

Substanzielles Protokoll 48. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. Mai 2023, 17.00 Uhr bis 19.56 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Roger Föhn (EVP), Sandra Gallizzi (EVP), Isabel Garcia (FDP), Andreas Kirstein (AL), Claudia Rabelbauer (EVP), Michele Romagnolo (SVP), Prof. Dr. Dr. med. Frank Rühli (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/225 | * Weisung vom 10.05.2023:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2023 | STR |
| 3. | 2023/226 | * Weisung vom 10.05.2023:
Liegenschaften Stadt Zürich, Baugenossenschaft Im Gut,
Erneuerung Wohnsiedlung Gutstrasse, Baufelder A und D,
Gewährung Baurechte | FV |
| 4. | 2023/233 | * Weisung vom 10.05.2023:
Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme
Geschäftsbericht 2022 | FV |
| 5. | 2023/234 | * Weisung vom 10.05.2023:
Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche
Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022 | FV |
| 6. | 2023/235 | * Weisung vom 10.05.2023:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ),
Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 | FV |
| 7. | 2023/198 | * Postulat von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP) und
E 9 Mitunterzeichnenden vom 12.04.2023:
Angebot eines bedürfnisorientierten Nachtnetzes in der Stadt
unter der Woche | VIB |

8.	2023/206	* E	Postulat von Islam Alijaj (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023: Einführung von Aktivitäten zu politischer Bildung für Menschen, die unter Beistandschaft stehen	STP
9.	2023/208	* E	Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023: Gewährleistung des Zugangs zu angemessenen Aus- und Weiterbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen	VS
10.	2023/210	* E	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) vom 19.04.2023: Eruierung der Wirtschaftlichkeit von IT-Projekten bei Ersatzbeschaffungen	FV
11.	2023/212	* E	Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 19.04.2023: Bestehende Schiessanlagen, duale Nutzung mit neuen Fussballplätzen oder anderen Sportarten, wenn die Flächen nicht als biologisch wertvoll eingestuft sind	VSS
12.	2023/213	* E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 19.04.2023: Einrichtung einer attraktiven Veloinfrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen Triemli und In der Ey	VHB
13.	2023/214	* E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 19.04.2023: Erhalt der Spielwiese vor dem Kindergarten In der Ey mittels Auslagerung der geplanten Pflichtparkplätze für das Neubau- und Erweiterungsprojekt der Schulen Triemli und In der Ey	VHB
14.	2023/190	* E/A	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Snezana Blickensdorfer (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023: Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich	VS
15.	2022/606		Weisung vom 30.11.2022: Amt für Zusatzleistungen, Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Neuerlass, Abschreibung Postulat GR Nr. 2022/126	VS
16.	2023/182	E/A	Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 05.04.2023: Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung	VS

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 17. | 2022/303 | | Weisung vom 06.07.2022:
Volksinitiative «Stadtgrün», Antrag auf Teilungültigkeit,
Ablehnung, Gegenvorschlag und Rahmenkredit | VTE |
| 18. | 2023/4 | | Weisung vom 11.01.2023:
Tiefbauamt, Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg
und Dammweg bis Lettenviadukt, Projektierungskredit; Bericht
und Abschreibung einer Motion | VTE |
| 19. | 2023/16 | | Weisung vom 18.01.2023:
Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk, dritte
Verbrennungslinie 2K5, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 20. | 2023/82 | | Weisung vom 01.03.2023:
Volksinitiative «Mythen-Park», Wiedererwägung Verfahrens-
antrag | VTE |
| 21. | 2023/143 | A/P | Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom
22.03.2023:
Sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im
Bereich des Schulhauses | VTE |
| 22. | 2023/148 | E/A | Dringliches Postulat von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch
(FDP) vom 22.03.2023:
Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für
Kindergarten- und Schulkinder | VTE |
| 23. | 2023/149 | E/A | Dringliches Postulat von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne)
und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:
Realisierung einer sicheren Querung der Thurgauerstrasse
mittels einer provisorischen Passerelle bis zur Umsetzung
einer sicheren ebenerdigen Querung für die Schulkinder | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Mischa Schiwow (AL) hält eine persönliche Erklärung zur eingereichten Petition
betreffend den Verkauf der Häuser an der Forchstrasse 114–120.

Beat Oberholzer (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Reduktion der Förder-
beiträge für Parkplatzladestationen.

Angelica Eichenberger (SP) hält im Namen der IG Frauen eine persönliche Erklärung zur wöchentlich folgenden Vorstellung von Frauen, die von Vertreterinnen der IG Frauen vortragen werden.

Nicolas Cavalli (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur «Drag Story Time» in Zürich-Oerlikon, die unter Polizeischutz stattfinden musste.

Nadia Huberson (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Ablehnung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer durch den Kantonsrat.

Christina Horisberger (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Zürcher Architektin Lux Guyer.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu queerfeindlicher Gewalt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur einseitigen und selektiven Propaganda im Abstimmungskampf zum Klimaschutzgesetz.

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum «Stromfressergesetz».

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Klimaschutzgesetz.

G e s c h ä f t e

1798. 2023/225

**Weisung vom 10.05.2023:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2023**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Mai 2023

1799. 2023/226

**Weisung vom 10.05.2023:
Liegenschaften Stadt Zürich, Baugenossenschaft Im Gut, Erneuerung
Wohnsiedlung Gutstrasse, Baufelder A und D, Gewährung Baurechte**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Mai 2023

1800. 2023/233

**Weisung vom 10.05.2023:
Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht
2022**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Mai 2023

1801. 2023/234

**Weisung vom 10.05.2023:
Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Mai 2023

1802. 2023/235

**Weisung vom 10.05.2023:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Mai 2023

1803. 2023/198

**Postulat von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 12.04.2023:
Angebot eines bedürfnisorientierten Nachtnetzes in der Stadt unter der Woche**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1804. 2023/206

**Postulat von Islam Alijaj (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:
Einführung von Aktivitäten zu politischer Bildung für Menschen, die unter Beistandschaft stehen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1805. 2023/208

Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:

Gewährleistung des Zugangs zu angemessenen Aus- und Weiterbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1806. 2023/210

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) vom 19.04.2023:
Eruierung der Wirtschaftlichkeit von IT-Projekten bei Ersatzbeschaffungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1807. 2023/212

**Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 19.04.2023:
Bestehende Schiessanlagen, duale Nutzung mit neuen Fussballplätzen oder anderen Sportarten, wenn die Flächen nicht als biologisch wertvoll eingestuft sind**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1808. 2023/213

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 19.04.2023:
Einrichtung einer attraktiven Veloinfrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen Triemli und In der Ey**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1809. 2023/214

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 19.04.2023:
Erhalt der Spielwiese vor dem Kindergarten In der Ey mittels Auslagerung der
geplanten Pflichtparkplätze für das Neubau- und Erweiterungsprojekt der Schulen
Triemli und In der Ey**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens
des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1810. 2023/190

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Snezana Blickenstorfer (GLP) und
2 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen
Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von David Ondraschek (Die Mitte)
vom 19. April 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1712/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 90 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1811. 2022/606

**Weisung vom 30.11.2022:
Amt für Zusatzleistungen, Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ),
Neuerlass, Abschreibung Postulat GR Nr. 2022/126**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen
Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 1655 vom 5. April 2023:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler
(SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth
(Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktions-
kommission.

Mischa Schiwow (AL): Die Redaktionskommission (RedK) schlägt folgende Änderungen vor: In den Zeilen 011 und 032 soll der juristisch unpräzise Begriff «wirtschaftliche Sozialhilfe» durch «wirtschaftliche Hilfe im Sinn des Sozialhilfegesetzes» ersetzt werden. In Zeile 014 wird umformuliert: Da der Beschluss des Stadtrats über die Ausrichtung der Zulagen für jeden Energieträger separat erfolgt, müssen sie hier nicht mehr aufgezählt werden. Die genannten 30 Prozent müssen durch einen Verweis auf die weiter unten erwähnte Berechnungsmethode präzisiert werden, damit klar ist, worauf sich diese Angaben beziehen. Auch Zeile 015 soll genauer formuliert werden: Es handelt sich beim «durchschnittlichen Verbrauch» um den durchschnittlichen Haushaltsverbrauch. In Zeile 016 ist mit «Preis» nicht der tagesabhängige, kurzfristige Tagespreis gemeint, sondern der Durchschnittspreis. Von Zeile 025 bis 028 wurde die Gliederung verändert. Die Feststellung, wer Energiezulagen ausrichtet, nämlich der Stadtrat, darf nicht nur marginal erwähnt werden. Zeile 032 ist nahezu unverständlich und soll neu heissen: «Ist die errechnete Einmalzahlung höher als die Pauschale für einkommensschwache Personen gemäss Artikel 8, wird die Pauschale ausgerichtet».

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit:	Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ) gemäss Beilage (datiert vom 30. November 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 24. Mai 2023) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2022/126 von der AL-Fraktion vom 6. April 2022 betreffend Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung wird als erledigt abgeschrieben.

AS ...

Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ)

vom 24. Mai 2023

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 30. November 2022²,
beschliesst:

A. Allgemeines

Gegenstand Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Zulagen infolge stark ansteigender Energiekosten (Energiekostenzulagen).

² Energiekostenzulagen können für folgende Energieträger ausgerichtet werden:

- a. Gas (Gaskostenzulage);
- b. Öl (Ölkostenzulage);
- c. Holz (Holzkostenzulage).

³ Der Stadtrat bestimmt, für welche weiteren Energieträger eine Energiekostenzulage ausgerichtet wird.

Zweck Art. 2 ¹ Energiekostenzulagen gemäss dieser Verordnung dienen der Entlastung von Haushalten mit geringen finanziellen Mitteln.

² Sie werden ausgerichtet, wenn steigende Energiekosten zu deutlich höheren Heiznebenkosten führen.

Begriffe Art. 3 Für diese Verordnung gelten folgende Begriffsdefinitionen:

- a. einkommensschwache Personen: Personen, die Prämienverbilligung gemäss Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)³ erhalten, aber keine wirtschaftliche Hilfe im Sinn des Sozialhilfegesetzes (SHG)⁴ oder keine Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)⁵ beziehen;
- b. EL-beziehende Personen: Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gemäss ELG beziehen;
- c. Haushaltgrösse: Zahl der im gleichen Haushalt wohnhaften Personen;
- d. Referenzperiode: Eine Referenzperiode umfasst zwölf Monate jeweils von März bis und mit Februar des Folgejahres;
- e. aktuelle Referenzperiode: Referenzperiode von März des Vorjahres bis und mit Februar des Jahres, in dem die Energiekostenzulage ausgerichtet wird.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1439 vom 30. November 2022.

³ vom 29. April 2019, LS 832.01.

⁴ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁵ vom 6. Oktober 2006, SR 831.30.

B. Voraussetzungen

Berechnungs- grundlage für die Ausrichtung	<p>Art. 4 ¹ Der Stadtrat beschliesst über die Ausrichtung der Energiekostenzulage in einem Kalenderjahr, wenn die gemäss Abs. 2 und 3 bestimmte Kostensteigerung eines Energieträgers mindestens dreissig Prozent beträgt.</p> <p>² Er bestimmt die Kostensteigerung eines Energieträgers anhand:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Preise des jeweiligen städtischen Energieversorgungsunternehmens für einen durchschnittlichen Haushaltsverbrauch pro Monat; b. des Zürcher Index der Konsumentenpreise, falls die Grundlage nach lit. a fehlt. <p>³ Die Kostensteigerung wird berechnet, indem die Durchschnittspreise des jeweiligen Energieträgers in der aktuellen Referenzperiode mit dem tiefsten Durchschnittspreis des jeweiligen Energieträgers in den drei vorhergehenden Referenzperioden verglichen werden.</p>
Zulagenberechtigung a. Personen	<p>Art. 5 ¹ Personen sind zulagenberechtigt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. sie in einem Wohnobjekt in der Stadt wohnhaft sind; b. ihr Wohnobjekt mit dem jeweiligen Energieträger beheizt wird; und c. sie zu den einkommensschwachen oder zu den EL-beziehenden Personen zählen. <p>² Bei der Vermieterschaft darf es sich nicht um eine nahestehende Person handeln.</p>
b. Zeitpunkt	<p>Art. 6 Die Voraussetzungen für die Zulagenberechtigung müssen am 31. März des Kalenderjahres erfüllt sein, in dem die Energiekostenzulage ausgerichtet wird.</p>
Maximalhöhe	<p>Art. 7 Die Höhe der Energiekostenzulage beträgt maximal 1200 Franken pro Person und Kalenderjahr.</p>
Einkommensschwache Personen a. Pauschale	<p>Art. 8 Zulagenberechtigte einkommensschwache Personen erhalten die Energiekostenzulage in Form einer Pauschale.</p>
b. Festlegung der Pauschale	<p>Art. 9 ¹ Der Stadtrat legt jährlich fest, welcher Anteil der ermittelten Kostensteigerung pauschal als Energiekostenzulage ausgerichtet wird.</p> <p>² Die Pauschale pro Haushalt wird anhand der Haushaltsgrösse und der ermittelten Kostensteigerung des jeweiligen Energieträgers modellhaft ermittelt.</p> <p>³ Die Pauschale pro zulagenberechtigte Person entspricht der Pauschale für einen Haushalt geteilt durch die Haushaltsgrösse.</p>
EL-beziehende Personen a. Einmalzahlung	<p>Art. 10 ¹ Zulagenberechtigte EL-beziehende Personen erhalten die Energiekostenzulage in Form einer Einmalzahlung.</p> <p>² Die Höhe der Einmalzahlung entspricht dem Betrag der effektiven Erhöhung der Akontozahlungen für Heiznebenkosten, sofern der Betrag nicht nach ELG⁶ oder der Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung)⁷ gedeckt werden kann.</p> <p>³ Ist die errechnete Einmalzahlung höher als die Pauschale für einkommensschwache Personen gemäss Art. 8, wird die Pauschale ausgerichtet.</p>
b. Härtefall- regelung	<p>Art. 11 ¹ In Härtefällen können EL-beziehende Personen Energiekostenzulagen bis zur Höhe der effektiven Heizkosten beantragen.</p> <p>² Die antragstellenden Personen erbringen den Nachweis, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. sie sich um eine Erhöhung der Akonto-Zahlungen bemüht haben; und b. ihnen von der Vermieterschaft keine ausreichende Erhöhung der Akonto-Zahlungen zugestanden wurde. <p>³ Die Energiekostenzulage im Härtefall wird als Einmalzahlung ausgerichtet.</p>

⁶ vom 6. Oktober 2006, SR 831.30.

⁷ vom 21. Dezember 2005, AS 831.110.

C. Verfahren

Gesuchseinreichung	Art. 12 ¹ Gesuche sind bei der zuständigen Vollzugsstelle einzureichen. ² Die Gesuchstellenden erteilen die für die Prüfung der Zulagenberechtigung erforderlichen Informationen; diese werden soweit möglich dokumentiert. ³ Die Vollzugsstelle stellt für die Einreichung des Gesuchs ein Formular zur Verfügung.
Einreichungsfrist	Art. 13 Gesuche sind bei der Vollzugsstelle bis Ende September des Kalenderjahres einzureichen, für das eine Energiekostenzulage gewährt wird.
Gesuchsprüfung	Art. 14 ¹ Die Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Zulagenberechtigung. ² Sie erlässt bei einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung des Gesuchs eine Verfügung.
Datenbearbeitung	Art. 15 ¹ Die Vollzugsstelle kann für die Prüfung auf verwaltungsintern zugängliche Informationen zugreifen. ² Die für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständige Stelle gibt der Vollzugsstelle bekannt, ob Gesuchstellende wirtschaftliche Hilfe im Sinn des SHG ⁸ beziehen. ³ Die Bekanntgabe kann systematisch und automatisiert erfolgen.
Auszahlungsfrist	Art. 16 Die Auszahlung erfolgt innert drei Monaten nach Einreichung des Gesuchs, sofern alle notwendigen Unterlagen zur Gesuchsprüfung vorliegen.
Rückerstattung	Art. 17 ¹ Die gesuchstellende Person ist zur Rückerstattung ausbezahlter Energiekostenzulagen verpflichtet, wenn sie: a. bei der Gesuchseinreichung unwahre oder unvollständige Informationen erteilt hat; b. für die Zulagenberechtigung massgebliche Tatsachen verschwiegen oder nicht gemeldet hat. ² Die Vollzugsstelle erlässt eine Verfügung über die Rückerstattung; die Zahlungsfrist beträgt dreissig Tage ab Rechtskraft. ³ Der Anspruch auf Rückerstattung verjährt fünf Jahre nach Auszahlung der rückerstattungspflichtigen Beiträge.

D. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 18 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
---------------	---

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Mai 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 31. Juli 2023)

1812. 2023/182

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 05.04.2023: Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1661/2023): In der Kommissionsberatung wurde diskutiert, dass es sich bei der Energiekostenzulage um ein Pilotprojekt handle, das zwar mit den Annahmen einer durchdachten Verordnung kalkuliert, dessen Wirkung aber nicht klar sei. Der Kreis der Berechtigten werde grösser sein, als erwartet. Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) schrieb Menschen mit Anspruch auf

⁸ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

Prämienverbilligung an, um nach der Pilotphase zu überprüfen, wie sich die Wirkung der Energiekostenzulage verhält. Zunächst stand eine von Susanne Brunner (SVP) eingebrachte «Sunset-Klausel» zur Diskussion. Die grosse Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass nach der dreijährigen Referenzperiode anhand eines Berichts darüber abgestimmt werden soll, ob die Verordnung weitergeführt wird – je nachdem wie die Teuerung der einzelnen Energieträger ausfällt. Es gab den Konsens, dass ein Postulat überwiesen werden soll, in dem einerseits ein Bericht und andererseits ein Antrag des Stadtrats eingefordert werden, ob die Verordnung aufgehoben oder weitergeführt werden soll. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Das Anliegen von Susanne Brunner (SVP) ist damit im Prinzip erfüllt. So kann überprüft werden, ob die Annahmen der Wahrheit entsprechen, sodass in drei Jahren fundiert abgestimmt werden kann.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Anstelle einer Energiekostenzulage wollen wir eine sichere Energieversorgung. Aktuell beziehen wir rund 60 Prozent unserer Energie von fossilen Energieträgern. Von diesen wollen Sie wegkommen. Es ist unmöglich, 60 Prozent der benötigten Energie zu ersetzen, da bereits eine Strommangel-lage herrscht. Wenn diese Energiepolitik durchgesetzt wird, werden die Energiepreise explodieren, es drohen Blackouts und eine noch grössere Strommangel-lage. Wir wollen eine sichere Energieversorgung und nicht voreilig aus fossilen Energieträgern aussteigen. Mit einer vernünftigen Energiepolitik braucht es keine Energiekostenzulage.*

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Tobler (SP): *Von Samuel Balsiger (SVP) habe ich nicht vernommen, wieso das Postulat abgelehnt wird. Inhaltlich gehe ich nicht auf die Diskussion ein, da sie bereits geführt wurde. Das Postulat hat den alleinigen Zweck, die Idee des Ablaufdatums der «Sunset-Klausel» aufzunehmen, damit nochmals über die Energiekostenzulage abgestimmt werden kann. Das Postulat konnte aufgrund der Ablehnungshaltung der SVP nicht einstimmig von der Kommission überwiesen werden.*

Samuel Balsiger (SVP): *Ich muss mich für die inhaltliche Begründung wiederholen. In den 2000er-Jahren war die Schweiz Stromexporteurin, doch durch eine voreilige Energiewende stiegen die Preise pro Person stark an. Durch eine sichere Energieversorgung mit fossilen Energieträgern können die Menschen, die eine Energiekostenzulage benötigen, versorgt werden. Die geforderte Energiekostenzulage zeigt, dass schon jetzt Probleme mit den Energiekosten bestehen. Das ist der Grund für unsere Ablehnung: Es braucht eine sichere Energieversorgung und keine Berichte, die zeigen, dass die Energiepolitik nicht funktioniert.*

Patrik Brunner (FDP): *Während der Beratung der Vorlage brachte die SVP den Vorschlag der «Sunset-Klausel». Es betrückte uns, dass die Vorlage in der Kommission und im Rat nicht durchkam, doch waren wir umso glücklicher über den Kompromissvorschlag mit diesem Postulat. Auch wenn die FDP die Vorlage an sich ablehnt, erkennen wir den Brückenschlag und sind ein verlässlicher Partner für pragmatische Politik.*

Das Postulat wird mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1813. 2022/303

Weisung vom 06.07.2022:

**Volksinitiative «Stadtgrün», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegen-
vorschlag und Rahmenkredit**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 1613 vom 29. März 2023:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mischa Schiow (AL): *Von der Redaktionskommission wurden keine Änderungen vorgenommen. Wir bitten Sie, den unveränderten Wortlaut anzunehmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Präsident Johann Widmer (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Zustimmung: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Präsident Johann Widmer (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B2.

Mehrheit: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Präsident Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte B3.1–B3.5

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten B3.1–B3.5.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte B3.1–B3.5.

Mehrheit: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Sebastian Vogel (FDP), Referent; Präsident Johann Widmer (SVP), Jehuda Spielman (FDP)
Enthaltung: Andreas Kirstein (AL)

Die Abstimmung erfolgt über die in der Ratssitzung vom 29. März 2023 bereinigten Dispositivpunkte B3.1–B3.5.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt C1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt C1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts C1.

Mehrheit: Dominik Waser (Grüne), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Carla Reinhard (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Sebastian Vogel (FDP), Referent; Präsident Johann Widmer (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C2.

Zustimmung: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Präsident Johann Widmer (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C3.

Zustimmung: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Präsident Johann Widmer (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Enthaltung: Sibylle Kauer (Grüne), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C4

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C4.

Zustimmung: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Präsident Johann Widmer (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Enthaltung: Sibylle Kauer (Grüne), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

Folgende Bestimmungen der Volksinitiative «Stadtgrün» werden als ungültig erklärt:

Art. 151^{ter} Organe:

⁴ ... ; namentlich Liegenschaften Stadt Zürich, das Gesundheits- und Umweltdepartement, das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich sowie das Amt für Hochbauten delegieren je mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Geschäftsleitung.

Art. 151^{quinquies} Finanzierung:

¹ Zur Erfüllung ihres unter Art. 14^{bis} definierten Zwecks erhält die Stiftung von der Stadt finanzielle, nicht rückzahlbare Beiträge in Höhe von mindestens einem Prozent der jährlichen Steuereinnahmen der Stadt.

² ... ausserdem ...

Im Übrigen ist die Initiative gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Volksinitiative «Stadtgrün» vom 12. März 2021 wird abgelehnt.
2. Als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün» vom 12. März 2021 wird folgende Änderung der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (AS 101.100) beschlossen:

Stadtklima	Art. 14a ¹ Die Stadt setzt sich für ein verbessertes Stadtklima ein. ² Sie fördert zu diesem Zweck die Begrünung auf öffentlichen sowie privaten Grundstücken und an Bauten in der Stadt. ³ Sie berücksichtigt dabei hohe Ansprüche an die ökologische Wertigkeit sowie die Energieeffizienz ihrer Massnahmen und fokussiert insbesondere auf: <ol style="list-style-type: none">a. die stärkere Begrünung der Stadt ohne den Einsatz von Pestiziden;b. die Verbesserung der Wasserkreisläufe und den qualitativen Gewässerschutz;c. die Verbesserung der Luftqualität;d. die Verbesserung der akustischen Qualität;e. die Förderung der Biodiversität;f. die Erschliessung geeigneter Flächen (einschliesslich Dachflächen) für Mensch und Natur;g. die Entsiegelung von Flächen für eine lebendigere Bodenfauna und bessere Wasserversickerung.
------------	--

- 3.1 Es wird ein Rahmenkredit zur Verbesserung des Stadtklimas, Umsetzung hitzemindernder Massnahmen und Stärkung der Beratung von Privatpersonen in der Stadt Zürich von 130 Millionen Franken bis 2035 bewilligt.
 - a. Programm 1: Hitzemindernde Massnahmen auf städtischen Grünflächen und Plätzen sowie in Strassenräumen
 - b. Programm 2: Beratung und Förderung hitzemindernder Massnahmen bei privaten Eigentümerschaften
 - c. Programm 3: Förderung hitzemindernder Massnahmen für Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich, wobei bestehende und neue Bauten berücksichtigt werden.
 - d. Programm 4: Forschungs- und Pilotprojekte im Bereich hitzemindernder Massnahmen
 - 3.2 Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.
 - 3.3 Der Stadtrat stellt bei der Umsetzung des Rahmenkredits die überdepartementale Koordination mit geeigneten Massnahmen sicher.
 - 3.4 Der Rahmenkredit steht unter dem Vorbehalt, dass die Volksinitiative «Stadtgrün» von den Stimmberechtigten abgelehnt wird.
 - 3.5 Der Stadtrat informiert im Rahmen des vierjährigen Statusberichts zu den Hitzeminderungsmassnahmen über den Fortschritt der Programme 1–4.
- C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Motion, GR Nr. 2019/332, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 10. Juli 2019 betreffend Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen wird nicht abgeschlossen. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2019/332, eingeräumt.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/414, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 25. September 2019 betreffend Rahmenkredit für eine zusätzliche Pflanzung von Laubbäumen, Sträuchern und Hecken mit grossem Grünvolumen wird als erledigt abgeschlossen.
3. Das Postulat, GR Nr. 2019/26, der Grüne-Fraktion vom 23. Januar 2019 betreffend Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2^{octies} der Gemeindeordnung (GO) bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt wird als erledigt abgeschlossen.
4. Das Postulat, GR Nr. 2019/27, der Grüne-Fraktion vom 23. Januar 2019 betreffend bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich (GSZ) in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Mai 2023 gemäss § 131 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

1814. 2023/4

Weisung vom 11.01.2023:

Tiefbauamt, Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg und Dammweg bis Lettenviadukt, Projektierungskredit; Bericht und Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für die Projektierung der Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg und Dammweg bis Lettenviadukt werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 000 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmungen:

Anna Graff (SP): Die Weisung geht auf die Motion GR Nr. 2019/245 zurück, die dem Stadtrat im Dezember 2019 überwiesen wurde. Im September 2021 wurde dem Stadtrat eine Fristverlängerung gewährt. Die Motion verlangt vom Stadtrat eine Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und zum Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und Dammweg. Nebst dieser Motion bestehen weitere Motionen bezüglich Veloverkehr entlang dieser Achse, für die im kommunalen wie auch

im regionalen Richtplan ein regionaler Radweg eingetragen ist. Auf derselben Achse ist zudem eine Velovorzugsroute vorgesehen, deswegen herrscht Handlungsdruck. Der Stadtrat gab eine Studie in Auftrag, wie das Projekt trotz komplexer Rahmenbedingungen realisiert werden kann. Zu den komplexen Rahmenbedingungen gehören die verschiedenen Grundeigentümer*innen im Projektperimeter, der Denkmalschutzstatus von Wipkinger- und Lettenviadukt, Dammsteg und Swissmill, der Natur- und Landschaftsschutzstatus der Bahnböschungen, wie auch die Amphibienschwerpunktzone bei der Limmat. Die Machbarkeitsabklärungen sind noch nicht abgeschlossen und sollen im Rahmen einer Testplanung mit Fokus auf Verkehrsplanung, Brückenbau und Architektur beendet werden. Dafür hat der Stadtrat Gelder bereitgestellt. Für einen allfälligen regulären Studienauftrag bzw. Brückenwettbewerb und für die eigentliche Projektierung braucht es einen neuen Kredit, der dem Gemeinderat mit dieser Weisung im Umfang von 3 Millionen Franken beantragt wird. In diesem Projektierungskredit sind Gelder für das Vor- und Bauprojekt, für das Bewilligungs- und Auflageverfahren, für die Vorbereitung der Ausschreibung, für Voruntersuchungen bezüglich Vermessung und Baugrund wie auch für das Hinzuziehen von Expert*innen enthalten. Im Rahmen der Erstellung dieser Projekte sollen Kostenvoranschläge ausgearbeitet werden. Aktuell ist davon auszugehen, dass der Baukredit im Gemeinderat erst ab dem Jahr 2027 beantragt werden kann. Die vorliegende Weisung behandelt die Bewilligung von 3 Millionen Franken zur Projektierung der Verbesserung der Veloverbindung Dammsteg und Dammweg bis zum Lettenviadukt, zweitens die Kenntnisnahme des Weisungsberichts und drittens die Abschreibung der Motion GR Nr. 2019/245. Es gab in der Kommission zu allen Dispositivziffern Mehr- und Minderheitsmeinungen und zur letzten Dispositivziffer ein Änderungsantrag. Nun werde ich die Haltung der Kommissionsmehrheit verlesen. Das Sprechen eines Projektierungskredits von 3 Millionen Franken für die diskutierte Veloverbindung ist der richtige Schritt, damit mit der Projektierung möglichst schnell begonnen werden kann, nachdem die Machbarkeitsabklärungen der Testplanung abgeschlossen sind. Dasselbe gilt für die Dispositivziffer 2, bei der die Kommissionsmehrheit der Meinung ist, dass den Ausführungen und dem im Bericht geschilderten weiteren Vorgehen gefolgt werden kann. Zur Dispositivziffer 3 gibt es einen Antrag der SP-Fraktion, der die Nicht-Abschreibung der Motion bei gleichzeitiger Einräumung einer Nachfrist von 12 Monaten verlangt. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass das Anliegen noch nicht umgesetzt ist, da zum aktuellen Zeitpunkt keine Realisierungsmöglichkeit der Brücke vorliegt. Darum möchte die Kommissionsmehrheit so lange am Motionsauftrag festhalten, wie es gemäss Geschäftsordnung möglich ist, und stimmt dem Antrag der SP zu.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmungen:

Derek Richter (SVP): Die Kommissionsminderheit zu den Dispositivziffern 1 und 2 besteht aus der SVP. Die Weisung entspricht der Forderung der SVP, den Verkehr so weit als möglich zu entflechten. Das ist möglich, indem in der dritten Dimension gebaut wird, was im vorliegenden Projekt der Fall ist. Bei der Motion GR Nr. 2019/245 ist klar, dass in einer wachsenden Stadt mehr Verkehrsinfrastruktur benötigt wird – für alle Verkehrsträger und nicht nur für einzelne. Der Stadtrat ist bereit, in diesem Projekt auch die Bedürfnisse der Fussgänger zu berücksichtigen. Die Minderheit sieht den Grund für die Ablehnung im Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das Tiefbauamt (TAZ) hat die Rahmenbedingungen des Projekts als extrem einschneidend bezeichnet, was durch die komplexe Eigentümerschaft der Parzellen begründet ist. Auch Natur- und Denkmalschutzzonen sind zu beachten. Das Projekt ist eine Zwängerei, die trotzdem mit «Züri-Finish» umgesetzt werden soll. Es ist klar, dass das Projekt den Betrag von 20 Millionen Franken überschreiten und es zu einer Volksabstimmung kommen wird. Die GLP war bei der Abstimmung zur Motion GR Nr. 2019/245 wegen des Naturschutzes in der Ablehnung – wir wundern uns, wie nun die Zustimmung zustande kam. Bei der bereinigten Dispositivziffer 3 besteht die Minderheit aus EVP, FDP, AL und SVP. Diese Minderheit will die Motion

GR Nr. 2019/245 ohne Fristverlängerung abschreiben. Eine zweite Fristverlängerung führt nur zu weiteren Kosten, auch wenn sie rechtlich zulässig ist. Die Kommissionsminorität lehnt die Dispositivziffern 1 und 2 und die bereinigte Dispositivziffer 3 ab.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Angesichts der gegenwärtigen, konfliktverursachenden Situation und der Bedeutung der Veloverbindung im Richtplan, stimmen wir der Projektierung zu. Eine bedeutende Investition an diesem Ort empfinden wir als gerechtfertigt und notwendig. Trotzdem sind wir für die Abschreibung der Motion GR Nr. 2019/245, die im Vergleich zu anderen Motionen zu Verkehr und Sicherheitsdepartement (SID) zu den am besten erfüllten zählt. Es gibt ein Vorprojekt, in dem eine Vielzahl Varianten mit Optimierungszielen geprüft werden: Komfort und Sicherheit der Nutzung inklusive Anschluss ans Netz, Erhalt von ökologisch wertvollen Flächen, Denkmalschutz und Ressourcenverbrauch des Bauwerks. Die Motivation der Kommissionsmehrheit, die Motion nicht abzuschreiben, besteht darin, die Durchgängigkeit der Brücke sicherzustellen. Ich wünsche mir Offenheit, sodass eine gesamthaft optimale Lösung gefunden wird, die auf besagter Strecke durchgängig sein kann, aber in anderen Optimierungszielen wesentlich besser abschneiden sollte. Dazu muss sie nicht exakt dem Motionstext entsprechen. Der Gemeinderat verfügt über die Hoheit, über den Baukredit zu bestimmen. Darum sehe ich kein Problem, in der Kommission die Informationen zum Baufortschritt zu bekommen und Rückmeldungen zu geben. So kann die Motion abgeschrieben werden.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Der Dammsteg ist eine wichtige Verbindung für den Velo- und Fussverkehr zwischen den Kreisen 5 und 10. Nebst den bereits genannten Schwierigkeiten sind die Platzverhältnisse je nach Saison und Tageszeit eher eng. Die Topographie ist ebenfalls schwierig. Die Grüne-Fraktion unterstützt darum den Kredit von 3 Millionen Franken und hofft, dass eine gute Lösung entsteht. Die Anliegen der Motion GR Nr. 2019/245 sind erst nach einer Testplanung, einem eventuellen Studienauftrag und einem Vor- und Bauprojekt erfüllt. Darum lehnen wir die Abschreibung ab.

Patrick Hässig (GLP): Die GLP unterstützt die Weiterverfolgung dieses Projekts und will das Postulat nicht abschreiben. Das Projekt ist aus den bereits genannten Gründen komplizierter, als es aussieht. Es braucht Abklärungen in alle Richtungen. Für eine erfolgreiche Durchführung und wirtschaftliche Planung dieser Phasen braucht es Machbarkeitsstudien. Mit der Testplanung soll ein Lösungsansatz gefunden werden, der die Rahmenbedingungen so gut als möglich erfüllt. Die Kosten für den Studienauftrag sind im beantragten Kredit enthalten. Es wird kein günstiges Projekt, doch es kann einen Verbindungskorridor zwischen den Stadtseiten für Velofahrende und Fussgänger*innen schaffen. Der GLP stellt sich die Frage, ob die Veloverbindung Dammsteg–Dammweg mit der geplanten Velo- und Fussgängerbrücke zwischen Viadukt und dem Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) verbunden werden könnte. So gäbe es von der Limmat via Viadukt zum PJZ eine Verbindung für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Verwaltung hat unsere Idee aufgenommen und klärt sie im Rahmen einer Testplanung ab. Die GLP stimmt allen Dispositivziffern samt Änderungsantrag zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Das Projekt einer Velobrücke über die Limmat vom Dammweg über den Dammsteg zur Limmatstrasse hat eine grosse Bedeutung für die Stadt. Damit können die Kreise 5 und 10 mit einer weiteren gut befahrbaren, direkten Achse verbunden werden. Zwar kann man bereits jetzt über den Dammsteg fahren, doch der Damm-

weg hat eine hohe Steigung von über 10 Prozent, wodurch viele Velofahrer*innen absteigen müssen. In der Gegenrichtung kann es wegen dieses Gefälles zu schnell werden. Dadurch steigt das Unfallrisiko, da die Strecke mit Fussgänger*innen geteilt wird. Das TAZ plant diese Velobrücke im Bereich Dammsteg seit mehreren Jahren und hat verschiedene Varianten untersucht: Eine Höherlegung des Dammstegs, eine Integration von Werkleitungen, einen Abbruch des Stegs und weitere. Die zündende Idee blieb bisher aus. Die Ausgangslage ist klar: Der regionale Richtplan, der Masterplan Velo, die Velostrategie und die Motion, die diese Weisung ausgelöst hat, sehen alle vor, dass es an diesem Ort eine Veloverbindung und eine Velovorzugsroute braucht. Eine Fussverbindung ist ebenfalls vorgesehen. Die Verbindung ist für das Quartier, aber auch regional und überregional sehr wichtig. Die Rahmenbedingungen sind kompliziert. Das Wipkinger- und Lettenviadukt sind denkmalgeschützt und die Bahnböschungen sind kommunale und Natur- und Landschaftsschutzobjekte. Unter der Brücke fliesst die Limmat, was die Sache weiter verkompliziert. Der Stadtrat hat entschieden, für die weitere Entwicklung des Projekts eine Testplanung durchzuführen. Dabei soll der Fokus auf den Bereichen Verkehrsplanung, Stadtraum und Brückenbau liegen. Die Testplanung soll zeigen, ob das Projekt machbar ist. In einem weiteren Schritt wird ein Studienauftrag vergeben oder direkt ein Projekt geplant. Damit er diese Schritte übernehmen kann, beantragt der Stadtrat einen Projektierungskredit von 3 Millionen Franken. Es ist Standard, dass beim Projektierungskredit zugleich der Antrag gestellt wird, den entsprechenden Vorstoss abzuschreiben. Wenn eine Nachfrist gesetzt wird, ist klar, dass wir unter Berücksichtigung dieser Frist weiter informieren werden. Ich muss aber warnen, dass diese Frist es nicht ermöglicht, ein fertiges Projekt vorzulegen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2019/245, eingeräumt.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Anna Graff (SP), Referat; Heidi Egger (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit:	Derek Richter (SVP), Referat; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Anna Graff (SP), Referat; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Patrick Hässig (GLP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referat; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Anna Graff (SP), Referat; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Patrick Hässig (GLP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referat; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Anna Graff (SP), Referat; Heidi Egger (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referat; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Claudio Zihlmann (FDP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Projektierung der Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg und Dammweg bis Lettenviadukt werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 000 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) betreffend einer kreditschaffenden Weisung für eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk- bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem

Dammsteg und dem Dammweg wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2019/245, eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Mai 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Juli 2023)

1815. 2023/16

Weisung vom 18.01.2023:

Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk, dritte Verbrennungslinie 2K5, neue einmalige Ausgaben

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Erweiterung der Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz um eine dritte Verbrennungslinie 2K5 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 367 000 000.– bewilligt.
2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich für die in der Kostenaufstellung ausgewiesenen Teilpositionen wie folgt:
 - für die Verfahrenstechnik entsprechend der Änderung des Produzenten- und Importpreisindex, Position 28 «Maschinen» (Preisstand November 2022);
 - für die Baumassnahmen entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreis (Preisstand April 2022);
 - für die Planerkosten entsprechend der Änderung des Schweizerischen Lohnindex (Preisstand 2021).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Patrick Tscherrig (SP): Die Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Hagenholz soll bis zum Jahr 2027 um eine dritte Verbrennungslinie erweitert werden. Die Verbrennungskapazität vom Hagenholz wird dadurch von heute 240 000 Tonnen um 120 000 Tonnen auf 360 000 Tonnen jährlich erhöht. Diese Erweiterung ist nötig, da die absolute Abfallmenge aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen im Kanton Zürich voraussichtlich nicht zurückgehen wird. Mit dem Bau der dritten Verbrennungslinie und der zusätzlichen Wärmenutzung auf der bestehenden Anlage kann die Gesamtwärmeleistung verdoppelt werden. Die Wärme wird in Form von heissem Wasser und Dampf ins Fernwärmenetz eingespeist. Das ist ein wesentlicher Beitrag, um zukünftig weitere Gebäude fossilfrei mit Wärme zu versorgen und zum städtischen Klimaziel Netto-Null beitragen zu können. Das Projekt kostet 367 Millionen Franken und muss nach Zustimmung in der heutigen Ratssitzung vors Volk. Im Folgenden gehe ich auf drei Aspekte der Vorlage näher ein. Zunächst: Was wird gebaut? Bevor im Hagenholz neu gebaut werden kann, muss der Recyclinghof zurückgebaut werden. Das geschieht laut Planung im Jahr 2024. Bis beim Juchhof ein neuer Recyclinghof steht, gibt es ein Provisorium auf dem Areal Looächer. Nach dem Rückbau kann die dritte Verbrennungslinie gebaut werden. Dafür braucht es eine Vielzahl an Gebäuden für die benötigten Apparaturen. Warum braucht es eine neue Verbrennungslinie? Gemäss der kantonalen Abfallplanung wird die Abfallmenge im Kanton Zürich bis ins Jahr 2035 von heute 780 000 Tonnen auf 830 000 Tonnen jährlich steigen. Aktuell wird die Abfallplanung erneut überprüft. Die Resultate werden dieses Jahr erwartet. Die ersten Zwischenresultate des Amts für Wasser, Energie und Luft (AWEL) zeigen, dass trotz erhöhter Anstrengung zur Abfallvermeidung und Schliessung von Stoffkreisläufen nicht mit einer Abnahme der Menge an brennbaren Abfällen zu

rechnen ist. Grund dafür ist insbesondere das erwartete Bevölkerungswachstum und die rege Bautätigkeit. Gleichzeitig wird mit der Schliessung der KVA in Horgen gerechnet. Zum einen gibt es mehr Abfall, zum anderen eine KVA weniger. Somit besteht ein klarer Bedarf an Kapazitätsausbau. Wie steht es um Kosten und Risiken? Diese dritte Verbrennungslinie kostet 367 Millionen Franken. Ein Vergleich mit neu gebauten KVA zeigt, dass die Kosten ein wenig teurer sind, wenn der Franken pro Abfallverwertung verglichen wird, doch bei Franken pro Megawatt schliesst diese Anlage besser ab. Die Kosten sind höher als es der Ersatz der beiden Linien aus dem Jahr 2008 im Hagenholz war, was mit dem komplizierteren Bau und der Materialteuerung von rund 20 Prozent zusammenhängt. Im Projekt sind 15 Prozent Reserven für Risiken einberechnet. Die Gefahr von Lieferengpässen und resultierenden Bauverzögerungen wird mit Konventionalstrafen minimiert. Gemäss dem Risikobericht weist der aktuelle Risikokatalog nach Implementierung und Umsetzung von geeigneten Massnahmen keine Risiken auf, die als gross bezeichnet werden können. Es ist nicht mit mehr Verkehr im Quartier zu rechnen, eher im Gegenteil, da der Recyclinghof wegfällt. Der Mehrverkehr, der durch die Lastwagen der Abfallentsorgung entsteht, wird über die Autobahnzufahrt abgewickelt. Selbst wenn die Abfallmenge wider Erwarten reduziert würde, wäre der Betrieb nicht gefährdet, da zuerst andere KVA geschlossen würden, weil die neu gebaute die beste Ökobilanz aufweist. Die Kommission sieht den Bedarf einer dritten Verbrennungslinie und empfiehlt einstimmig, der Weisung zuzustimmen. Die Kosten sind hoch, aber gerechtfertigt. Das Projekt ist sorgfältig geplant und mögliche Risiken wurden abgeklärt.

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): Die GLP stimmt dem Bau der dritten Verbrennungslinie im Hagenholz zu. Nach intensiver Diskussion in der Kommission war der Fall klar: Es braucht diesen Ausbau. Die Kosten von 367 Millionen Franken sind hoch und für ein solch grosses Projekt braucht es grosszügig eingeplante Reserven. Mit der heutigen Kreditsprechung soll das Projekt nicht als abgeschlossen betrachtet, sondern weiterhin beobachtet werden: Werden die Kosten eingehalten und funktionieren die Anlagenteile wie geplant? Es ist wichtig zu bedenken, dass wir eigentlich keinen Abfall mehr produzieren wollen. Im September 2022 haben wir alle die Kreislaufwirtschaftsinitiative unterstützt, die einen ressourcenschonenden Umgang und ein Wegkommen von der Wegwerfgesellschaft verfolgt. Da scheint es widersprüchlich, dass noch so viel Abfall produziert wird, dass neue KVA nötig sind. Es wird nicht die letzte im Kanton Zürich sein. Laut der kantonalen Planung wird der Abfall dort verbrannt, wo die höchste Verwertungseffizienz besteht. In Zürich haben wir dadurch, auch wenn die Abfallmenge zurückgeht, ein tiefes Risiko, da wir die Fernwärme im verdichteten Gebiet gut nutzen können.

Sibylle Kauer (Grüne): Die KVA Hagenholz ist bereits gross und wird mit dieser dritten Verbrennungslinie für viel Geld noch einmal massiv ausgebaut. Uns Grünen ist es wichtig, dass die Abfallmenge kleiner und so viel wie möglich wiederverwertet wird, sodass wir das Netto-Null-Ziel erreichen können. Darum wurde diese Kapazitätserweiterung von uns sehr kritisch betrachtet. Die Abfallplanung wird nicht auf Gemeinde-, sondern auf Kantonsebene gemacht. Die Verbrennung in Zürich ist die ökologischste, auch durch den Anschluss an den Wärmeverbund und die damit verbundenen Einsparungen an Heizöl. Weil die Wärmeverbunde in Zürich in den nächsten Jahren ausgebaut werden, können wir die zusätzliche Wärme gut brauchen. Es stellte sich die Frage, ob die Bestrebungen zur Reduktion der Abfallmenge durch den Ausbau verhindert werden könnten. Diese Zweifel konnten vom Abfallexperten des Kantons ausgeräumt werden. Neben den von Vorrednern genannten Gründen, kann mit zukünftigen Umbauten auf die Abfallmenge eingegangen werden. Bei diesem Projekt fallen nebst finanziellen auch Umwelt Risiken an. Bei der Verbrennung entsteht viel CO₂ und wir befürchten eine Belastung der

Klimabilanz. Dass es keine Belastung sein soll, ist fast nicht zu glauben. Dank der Energie- und Wärmenutzung und der Rückgewinnung von Metall entlastet das Hagenholz die Zürcher CO₂-Bilanz. Dank dem Ausbau wird die Entlastung dank effizienterer Technik weiter verstärkt. Zudem wird man an dieser grossen CO₂-Quelle auch CO₂-Abscheidungsprojekte erforschen und – wenn die Technik so weit ist – umsetzen können. Es ist wichtig, dass wir das Projekt nicht nur in der Planung anschauen, sondern dass der Gemeinderat auch zukünftig prüft, ob sich die finanz- und umweltrelevanten Planungsgrundsätze gemäss Vorhersage entwickeln. Insgesamt haben die Ausbaupläne die Grünen überzeugt und wir unterstützen die Weisung.

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Wenn man den Weg der Fernwärme konsequent gehen will, muss das Hagenholz ausgebaut werden. Bei vielen privaten Liegenschaften und Genossenschaftswohnungen werden bestehende Heizungen durch einen Fernwärmeanschluss ersetzt werden können. Zum Risiko «zu wenig Abfall» wurde uns mehrmals versichert, dass es kein Problem sein sollte. Mit der Recycling- und Wiederverwertungsstrategie können wir maximal 30 Prozent des heutigen Abfalls reduzieren. Wenn das in Relation zum Bevölkerungswachstum, Bauschutt und -müll gesetzt wird, spricht es gegen das Risiko. Eher Mühe bereitet, dass der Abfall verbrannt wird und man das als CO₂-neutral betrachtet. Das kann man kritisch sehen. Da das Hagenholz sehr effizient ist und nach den neusten Standards gebaut wird, können wir mangels Alternativen damit leben. Aus Quartiersicht ist es wichtig, dass für das Provisorium in Affoltern eine Lösung für den Verkehr gefunden wird, damit kein zusätzlicher Suchverkehr entsteht.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Es freut mich, dass die Kommission einstimmig hinter dem Ausbauprojekt steht. Der Ausbau der KVA um die dritte Verbrennungslinie und die Erneuerung der bestehenden Linien ist wichtig, um die Entsorgungssicherheit in Kanton und Stadt zukünftig gewährleisten zu können. Trotz grosser Anstrengungen, Abfall zu vermeiden oder zu recyceln, geht der Kanton nicht davon aus, dass die Abfallmenge sinken wird – nicht zuletzt wegen des Bevölkerungswachstums und den Bautätigkeiten. Der Kanton macht eine verbindliche Abfallplanung. Die KVA Hagenholz soll aufgrund guter Energieeffizienz zukünftig mehr Abfall verwerten. Die Abwärme kann in der Stadt Zürich für die Fernwärmeversorgung genutzt werden, was bei anderen kantonalen KVA weniger möglich ist. Der Ausbau des Hagenholz bedeutet einen grossen Schritt nach vorne für die Klimazukunft der Stadt: Die gesamte Wärmeleistung verdoppelt sich und die Energieeffizienz der KVA erhöht sich enorm. Der Ausbau ist ein wichtiges Element, um die Fernwärme der Stadt spätestens ab dem Jahr 2040 klimaneutral zu betreiben. Das trägt wesentlich dazu bei, unser Klimaschutzziel Netto-Null 2040 zu erreichen. Weitere Massnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen und weniger Abfall sind die laufende Einführung der flächendeckenden Bioabfallsammlung, die Kunststoffsammlung und das Recycling von Getränkekartons. Mengenmässig genügen diese Reduktionen nicht, um die absolute Abfallmenge signifikant zu beeinflussen. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 wurden 15 000 Tonnen Bioabfall und 1,45 Tonnen Getränkekartons gesammelt, wobei die Kapazität der KVA Hagenholz heute 240 000 Tonnen beträgt. Es ist uns ein grosses Anliegen, die Abfallmenge zu reduzieren, doch mit realistischen Massnahmen wird nicht weniger Abfall verbrannt werden. Die Schliessung der Stoffkreisläufe bleibt eine Priorität. Es wird immer Abfälle geben, die verbrannt werden müssen. Die kantonale Abfallplanung erlaubt Flexibilität. Sollte die erwartete Abfallmenge sinken, würden wegen der guten ökologischen Leistung der KVA Hagenholz zuerst andere Standorte die Kapazität reduzieren. Die KVA helfen sich bei Revisionen oder ungeplanten Kapazitätsengpässen gegenseitig aus. Die Kapazitätsplanung ist auf den Abfall ausgerichtet, der im Kanton Zürich anfällt. Abfall aus dem Ausland ist nicht Teil dieser Planung. Der Ausbau der KVA*

Hagenholz um die dritte Verbrennungslinie kostet 367 Millionen Franken. Das letzte Wort haben die Stimmberechtigten. Setzen Sie ein Zeichen für die Klimazukunft Zürichs.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Patrick Tscherrig (SP), Referent; Präsident Johann Widmer (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Dominik Waser (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Erweiterung der Kehrrichtverwertungsanlage Hagenholz um eine dritte Verbrennungslinie 2K5 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 367 000 000.– bewilligt.
2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich für die in der Kostenaufstellung ausgewiesenen Teilpositionen wie folgt:
 - für die Verfahrenstechnik entsprechend der Änderung des Produzenten- und Importpreisindex, Position 28 «Maschinen» (Preisstand November 2022);
 - für die Baumassnahmen entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreis (Preisstand April 2022);
 - für die Planerkosten entsprechend der Änderung des Schweizerischen Lohnindex (Preisstand 2021).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Mai 2023 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

1816. 2023/82

Weisung vom 01.03.2023:

Volksinitiative «Mythen-Park», Wiedererwägung Verfahrens Antrag

Antrag des Stadtrats

Ziffer 2 des Verfahrensbeschlusses des Gemeinderats vom 13. Juli 2022 zur Volksinitiative «Mythen-Park» wird wiedererwägungsweise aufgehoben und mit folgender neuer Fassung beschlossen:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage) auszuarbeiten, die der Initiative entspricht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Andreas Egli (FDP): *Im November 2021 wurde die Volksinitiative «Mythen-Park» bei der Stadtkanzlei eingereicht. Diese verlangt in der Form einer allgemeinen Anregung, dass im Bereich zwischen Strandbad Mythenquai und General-Guisan-Quai eine möglichst durchgehende, zusammenhängende, öffentlich zugängliche Parkanlage entstehen soll. Der Stadtrat hat die Volksinitiative geprüft, für gültig befunden und dem Gemeinderat beantragt, sowohl einen Vorschlag als auch einen Gegenvorschlag auszuformulieren. Der Gemeinderat stimmte dem Vorstoss zu. Eine vertiefte Prüfung zeigte, dass mögliche Varianten für die Umsetzung aus Sicht des Stadtrats keinen Spielraum ergaben, um die Initiative einem Gegenvorschlag sinnvoll gegenüberzustellen. Der Stadtrat beantragt darum, den vom Gemeinderat am 13. Juli 2022 gefällten Verfahrensentcheid aufzuheben und neu zu fassen, sodass die Initiative lediglich eine Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag bekommt. Der Stadtrat begründet seine Wiedererwägung damit, dass auf dem Perimeter bereits Planungen laufen, u. a. für die Projekte «Hafen Enge» und «Sukkulentensammlung». Beides seien fortgeschrittene Projekte, die aus formellen Gründen nicht Teil eines Gegenvorschlags sein könnten und auch nicht mit einer Volksinitiative verknüpft werden sollen. Für das Projekt «Hafen Enge» wird ein formeller Kreditentscheid voraussichtlich einem fakultativen Referendum unterstehen, wofür separat abgestimmt werden sollte. Damit stellt sich die Frage, was nebst den Ausführungsvarianten Thema eines Gegenvorschlags sein könnte. Eine ersatzlose Aufhebung des Mythenquais steht nicht ernsthaft zur Diskussion und eine Verlegung des Verkehrs in die umliegenden Wohnquartiere ist nicht im Sinn des Stadt- und Gemeinderats. Es ist so, dass grössere Arbeiten bereits im Gang sind und neue Projekte erst in einem Renovationszyklus um das Jahr 2040 möglich wären. Es wäre unsinnig, einen Gegenvorschlag für Massnahmen zu bringen, die für das Jahr 2040 in Aussicht gestellt werden. Im Ergebnis macht es aus Sicht des Stadtrats und der einstimmigen Kommissionsmeinung keinen Sinn, dieser Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Entsprechend beantragt die Kommission, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen, nur einen Umsetzungsvorschlag zur Initiative ohne Gegenvorschlag zu erarbeiten.*

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): *Dass wir diesem Wiedererwägungsgesuch zustimmen, hat nichts damit zu tun, dass wir die Initiative oder deren Massnahmen gut finden würden. Solange das Volksbegehren juristische Gültigkeit erreicht, soll das Volksanliegen zur Abstimmung kommen. Allerdings muss ich anmerken, dass bei der Kommissionsberatung und der anschliessenden Beratung im Gemeinderat allen hypothetischen Gegenvorschlägen des Stadtrats mit Ablehnung entgegengetreten wurde. Die vielbefahrene Strasse ist eine Kantonsstrasse, deren Kapazität gemäss Artikel 104 nur durch Kompensation verringert werden darf. Es soll also nur eine Umsetzungsvorlage für den Abstimmungskampf geben und dem wird die Mehrheit der Bevölkerung wahrscheinlich zustimmen, ohne auf die hoch ausfallenden Kosten zu achten. Doch nach Annahme dieser Initiative wird der Kanton der Vorlage nicht zustimmen können, da es keine Möglichkeit gibt, diese Initiative umzusetzen. Das ist der Bevölkerung gegenüber nicht gerecht. Darum haben wir ein Problem mit der Initiative und dem Wiedererwägungsgesuch des Stadtrats. Trotzdem stimmen wir zu, dass die Initiative vors Volk soll. Wenn es nach der Abstimmung darum geht, der Bevölkerung zu erklären, wieso das Vorhaben trotz Annahme nicht umgesetzt werden kann, sehen wir uns nicht in der Verantwortung.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die «Mythen-Park»-Initiative ist sehr gross gedacht. Die Initianten und Initiantinnen wollen alle Parks am linken Seeufer verbinden und vergrössern. Die Sukkulentsammlung soll dafür verlegt und ein Teil des Mythenquais vor den Versicherungen soll als Strasse zurückgebaut und in eine Parkfläche verwandelt werden. Die Idee klingt verlockend, kollidiert aber mit der Realität und dem Recht. In seiner Analyse kam der Stadtrat zum Schluss, dass er der Initiative keinen Gegenvorschlag entgegenstellen kann. So kann das Projekt «Sukkulentsammlung» – das eine Erneuerung oder einen Neubau und einen grösseren Park am jetzigen Ort vorsieht – aus rechtlichen Gründen nicht Teil eines solchen Gegenvorschlags sein. Es widerspricht dem Grundsatz der Einheit der Materie, wenn über die Sukkulentsammlung separat zu einem zusammenhängenden Park abgestimmt werden muss. Das Projekt «Promenade Hafen Enge», das einen neuen Parkteil am Ort des jetzigen Parkplatzes beim Hafen Enge vorsieht, könnte zwar rechtlich in den Gegenvorschlag aufgenommen werden, doch so würde das Schicksal des Projekts vom Ausgang der Initiative abhängig gemacht werden. Das wollen wir aus politischen Gründen nicht. Die SwissRe Gruppe und die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG leisten einen namhaften Beitrag zur Aufwertung des Hafens Enge – unter der Bedingung, dass bis Mitte 2026 ein Ausgabenbeschluss vorliegt. Das Projekt «Promenade Hafen Enge» ist auf diese Frist abgestimmt. Die Verknüpfung mit der Initiative würde die Frist gefährden, wenn nicht sogar verunmöglichen. Wenn das Projekt «Sukkulentsammlung» nicht Teil des Gegenvorschlags sein kann und die «Promenade Hafen Enge» nicht Teil des Gegenvorschlags sein soll, stellt sich die Frage, was sich als dessen Inhalt anbietet. Im Namen des Stadtrats bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.*

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Ziffer 2 des Verfahrensbeschlusses des Gemeinderats vom 13. Juli 2022 zur Volksinitiative «Mythen-Park» wird wiedererwägungsweise aufgehoben und mit folgender neuer Fassung beschlossen:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage) auszuarbeiten, die der Initiative entspricht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Mai 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

1817. 2023/143

**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.03.2023:
Sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des
Schulhauses**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/143, 2023/148 und 2023/149.

Heidi Egger (SP) begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2023/143 (vergleiche Beschluss-Nr. 1576/2023): Die Passerelle an der Thurgauerstrasse ist ein endloses Thema. Jeder der zahlreichen Vorstösse zu einer möglichen Überquerung wurde abgelehnt. Im Dezember 2022 erklärte STR Simone Brander in einem Informationstraktandum, wie gefährlich der Schulweg sei und dass Kindergärtner*innen nicht fähig seien, die Thurgauerstrasse zu queren. Trotzdem wurde das Geld von uns wieder aus dem Budget gestrichen. Mitte Dezember 2022 verstarb ein Junge unter tragischen Umständen auf dem Weg in den Kindergarten. Seither kann nicht mehr gegen Verkehrsmassnahmen argumentiert werden. Ein sicherer Schulweg wurde schon immer gefordert, doch nun traut man sich nicht mehr zu sagen, dass die Kinder einfach lernen müssten, über eine Strasse mit Lichtsignal zu gehen. Wichtig ist, dass an der Thurgauerstrasse eine Passerelle gebaut wird. Die vorstossenden Fraktionen bitten den Stadtrat, diese Passerelle zu bauen, aber weiterhin nach sicheren, ebenerdigen Querungen zu suchen. Auch wenn auf den Strassen mit 30 Stundenkilometern gefahren wird, können die Trams auf dem Trassee 50 Stundenkilometer fahren. Die Trampilot*innen sehen die Kinder nicht. Dafür könnten Barrieren für alle fünf Überquerungen eine Lösung sein – eine Passerelle würde nur an einer Stelle stehen. Weil wir fordern, dass andere Quermöglichkeiten geprüft werden, soll die Passerelle provisorisch sein. Der Bau und der Rückbau sollen im Budget enthalten sein. Die beste Variante soll gewählt werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Ich werde die Ablehnung durch den Stadtrat begründen und mich zu den anderen beiden Postulaten äussern. Der Stadtrat ist froh, dass Einigkeit darüber herrscht, dass es an der Thurgauerstrasse einen Übergang braucht, damit die Schul- und Kindergartenkinder die Strassenseiten sicher wechseln können. Darüber, wie der Übergang aussehen soll, gehen die Meinungen auseinander. Die Ausgangslage ist, dass links und rechts der Thurgauerstrasse im Endausbau rund 1300 Schulkinder aller Altersstufen wohnen werden. Die Schulraumplanung des Schul- und Sportdepartements (SSD) rechnet damit, dass täglich sieben bis acht Klassen, also rund 150 Kindergarten- und Schulkinder, die Thurgauerstrasse auch zu Freizeit Zwecken überqueren müssen. Dass wir eine sichere Querung dieser Strasse anbieten müssen, steht ausser Frage. Mit Ausnahme zweier Knotenpunkte hat die Thurgauerstrasse zukünftig nur noch eine Fahrspur pro Richtung, zudem wird das Fahrtempo auf 30 Stundenkilometer gesenkt. Laut den neuesten Projektplänen kommt die Fahrspurreduktion bis Ende des Jahres 2025. Die Situation bleibt für die Kinder trotzdem anspruchsvoll. Die Strasse muss in drei Etappen überquert werden: Fahrbahn – Tram – Fahrbahn. Die Grünphasen der Strasse und des Trams sind nicht synchronisiert. Die jüngsten Kinder können diese Strasse deswegen nicht allein queren. Unser Plan, für die Schulwegsicherung zunächst eine provisorische und anschliessend eine definitive Passerelle zu bauen, wurde von der Gemeinderatsmehrheit abgelehnt. Trotzdem brauchen wir bis zur Eröffnung der

Schule Thurgauerstrasse im Herbst 2024 einen sicheren Schulweg für alle Kinder. Aufgrund der Dringlichen Motion und der beiden Dringlichen Postulate, die gleichzeitig behandelt werden, schlägt der Stadtrat einen zweigleisigen Plan vor. Einerseits eine Studie, in der wir wie gefordert den Fächer weit öffnen und verschiedene Optionen prüfen, wie ein sicherer Schulweg für alle Kinder an der Thurgauerstrasse entstehen kann. Untersucht wird bspw. eine andere Zuteilung der Schulkinder auf die Schulen oder ob andere Wege anstelle der Querung in Frage kämen. Untersucht wird zudem, ob die Lichtsignale anders geschaltet werden können. Es ist aber unklar, ob und wann die Studie Ergebnisse bringt. Darum möchte der Stadtrat andererseits die Planung einer provisorischen Passerelle wieder aufnehmen. So können wir die Passerelle rechtzeitig bis zum Schulstart im Herbst 2024 bauen, falls bis dann keine bessere ebenerdige Lösung gefunden werden konnte. Dafür beantragt der Stadtrat einen Nachtragskredit von 150 000 Franken. Aus den erwähnten Gründen lehnt der Stadtrat die Motion ab, ist aber bereit, das Anliegen als Postulat zusammen mit den anderen Postulaten entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2023/148 (vergleiche Beschluss-Nr. 1581/2023): Der Budgetposten für eine provisorische Lösung wurde bekanntlich von einer Ratsmehrheit im Rahmen des Budgets gestrichen, da man der Meinung war, dass es ihn nicht braucht. Es gab kurz darauf einen tragischen Unfall am Escher-Wyss-Platz. Von Verkehrssicherheitsexperten erhielten wir die Rückmeldung, dass mit der Eröffnung des Schulhauses Thurgauerstrasse Schulkinder die Thurgauerstrasse queren müssen. Während die Situation am Escher-Wyss-Platz als gerade noch tauglich beurteilt wurde, war die Aussage für die Thurgauerstrasse «klar untauglich als Schulweg für Kindergärtner und kleine Kinder». Das führte dazu, dass wir in der Fraktion zum Schluss kamen, dass wir etwas machen und einen Wiedererwägungsantrag stellen müssen. Es wurde geschaut, ob wir Mehrheiten finden, aber schliesslich hat fast jede Partei einen Vorstoss eingereicht, um die Thurgauerstrasse für Kleinkinder verkehrstauglich zu machen. Ob es eine provisorische oder definitive Passerelle sein muss, spielt für uns keine Rolle. Der Textänderungsvorschlag der SP verlangt ausdrücklich «provisorische Passerellen oder andere Massnahmen». Momentan muss sicher eine provisorische Passerelle gebaut werden, andere Massnahmen müssen im Hinblick auf allfällige definitive Passerellen überprüft werden. Die Textänderung werden wir annehmen, da es uns letztlich darum geht, dass der Schulweg bei der Eröffnung des Schulhauses im Jahr 2024 sicher ist. Nun kurz zu den beiden parallelaufenden Vorstössen: Beim Geschäft GR Nr. 2023/143 besteht bereits eine Mehrheit und es braucht unsere Stimmen nicht. Darum enthalten wir uns, weil wir es zu schätzen wissen, dass die Parteien über ihren Schatten gesprungen sind. Dasselbe gilt für GR Nr. 2023/149.

Sven Sobernheim (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 5. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2023/148: In diesem Postulat wird der Unfall am Escher-Wyss-Platz hervorgehoben und als Grund angebracht, wieso es an der Thurgauerstrasse die provisorische Passerelle brauche. Diese Gleichsetzung können wir nicht ganz nachvollziehen, wenn es nicht auch an vielen anderen Orten in der Stadt Anpassungen geben soll. Darum lehnen wir das Postulat – im Gegensatz zu unserer Motion – ab.

Moritz Bögli (AL) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2023/149 (vergleiche Beschluss-Nr. 1582/2023): Der Unfall am Escher-Wyss-Platz hat gezeigt, dass es wichtigere Dinge gibt, als eine ebenerdige Abstufung der Thurgauerstrasse. Mit diesem Postulat wollen wir uns klar von der FDP abgrenzen, da ein sicherer Schulweg wichtig ist, aber die Strasse auch ebenerdig und sicher für Kinder gequert werden kann. Die von STR Simone Brander genannten Massnahmen sind sinnvolle Ideen, die in Betracht gezogen werden können. Das unterscheidet unser Postulat von jenem der FDP, diese

Punkte sollen nicht aus dem Fokus verschwinden. Die Passerelle soll gebaut werden, aber nur für eine klar begrenzte Zeit, damit eine ebenerdige Querung möglich ist. Mit unserem Postulat wird auf dem besten und schnellsten Weg eine Passerelle geschaffen.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2023/149: *In der Schule an der Thurgauerstrasse sollen zukünftig sechs Kindergartenklassen unterrichtet werden, von denen einige Kinder die Thurgauerstrasse queren müssen. Auf dieser Strasse stehen drei Arten von Mobilität im Konflikt mit den Fussgängern. Die Motion GR Nr. 2022/143 werden wir sowohl als Motion als auch als Postulat ablehnen. Es ist unverantwortlich, Kleinkinder über eine 20 Meter breite Strasse mit verschiedenen Verkehrsträgern zu schicken. Von einer Barriere halten wir ebenfalls wenig. Eine Passerelle ist eine absolut sichere Querung und wird von der SVP als zielführendste Variante favorisiert. Es braucht keine Studie, sondern eine Passerelle über die Thurgauerstrasse. Ob diese Strasse um zwei Spuren oder das Tempo reduziert wird, entscheidet nicht der Stadtrat, sondern ein anderes Gremium. Die Passerelle entspricht der Forderung der SVP nach Verkehrsentflechtung und es kann ein architektonischer Mehrwert generiert werden. Das Postulat der FDP GR Nr. 2023/148 nehmen wir unverändert an.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): *In der Antwort auf die Motion GR Nr. 2023/143 kündigte der Stadtrat eine breite Auslegeordnung an. Die bisherigen Randbedingungen sollen bewusst hinterfragt werden. Das ist eine positive Entwicklung, da bereits im Jahr 2019 eine Motion von Ann-Catherine Nabholz (GLP) und mir eingereicht wurde, die darstellte, wie man sich die Strasse in Zukunft vorstellt: mit Spurabbau und sicheren, ebenerdigen Querungen. Das Denken aus der Box heraus fand mit der damaligen Weisung nicht statt. Erst nach vier Jahren liegt eine Potentialstudie vor, die durch zwei wesentliche Dinge gekennzeichnet ist: Erstens ist der Spurabbau ungenügend, da die Leistungsfähigkeit der Strasse auf jeden Fall erhalten werden soll. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Fahrspuren auf Kosten der Sicherheit der Kinder zu erhalten. Zweitens: Auch wenn die Massnahmen aus der Potentialstudie umgesetzt werden, gibt es keinen sicheren, ebenerdigen Übergang für Kindergartenkinder. Die Stadt Zürich wächst überall stark und deswegen braucht es ein Bewusstsein dafür, dass eine verdichtete Stadt nicht ein Aneinanderreihen von Hochbauten ist, sondern eine vernetzte und komplexe Stadtentwicklung erfordert. Dieses Bewusstsein scheint mir noch nicht vorhanden zu sein. Mit der Umsetzung sind wir unzufrieden und haben darum eine neue Motion eingereicht. Die Strassen müssen sich den in dieser Stadt lebenden Menschen anpassen. Eine gewisse Weiterentwicklung hat es gegeben, doch der Inhalt der Motion wurde nicht umgesetzt. Für die Übergangsphase sind wir bereit, eine provisorische Passerelle zu akzeptieren. Zudem verstehen wir nicht, wieso es so lange geht, bis Tempo 30 ausgeschrieben wird. Vielleicht sollte generell auf unabhängige Gleiskörper verzichtet werden, da Trams nicht mit 50 km/h durch Wohnquartiere rasen können, ohne Menschen zu gefährden.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Wenn für Trams Tempo 30 gelten soll, dann sollte es für alle gelten. Für uns ist es weniger wichtig, wie wir die Thematik lösen, sondern dass schnell eine Lösung gefunden wird. Die Schul- und Kindergartenkinder müssen geschützt werden. Ob die Kinder die Passerelle nutzen werden, kann ich nicht vorhersagen. Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt sowohl die Motion als auch die beiden Postulate und lässt die Experten entscheiden.*

Sven Sobernheim (GLP): Die eingereichte Motion war in ihren Forderungen klar und wurde vom Stadtrat nur halbherzig umgesetzt. Die Anschlusspunkte der Passerelle wurden von uns aus dem Gestaltungsplan gestrichen, Postulate zur Passerelle abgelehnt und Gelder aus dem Budget gestrichen. Trotzdem empfehle ich, die Motion zu überweisen und die Postulate abzulehnen. Das Hinauszögern durch den Stadtrat resultiert nun in einer provisorischen Passerelle, die eine städtebauliche Sünde darstellt und zeigt, dass wir keine Stadt für Menschen, sondern nur für Autos planen können. Die Motion verlangt eine Stadt, deren Grundsatz ich eigentlich ablehne. Der Stadtrat ist inkonsistent in seiner Meinung, ob Schulkinder die Strasse queren können oder nicht. Ab dem Jahr 2025 queren nur noch Schulkinder die Strasse, da es ab diesem Zeitpunkt in der Wohnsiedlung Leutschenbach 4 Kindergärten gibt und sie die Strasse nicht mehr queren müssen. Eine gute Lösung zu finden wäre ein wichtiges Zeichen für Zürich-Nord, um zu zeigen, dass dort nicht nur verdichtet, sondern auch lebenswert gebaut wird.

Heidi Egger (SP): Ich spreche zu den Postulaten aus Sicht der SP. Beide Vorstösse fordern eine Passerelle – Grüne und AL eine provisorische, die FDP eine fixe. Der Stadtrat soll auch andere Varianten testen können. Für beide Postulate haben wir einen Textänderungsvorschlag. Bei beiden soll zusätzlich zu Passerelle «oder einer anderen geeigneten Massnahme» stehen. Beim Vorstoss der FDP möchten wir zusätzlich das Wort «provisorisch» hinzunehmen. Wenn die Textänderungen angenommen werden, können wir dem Stadtrat drei Vorstösse übergeben. Wieso die AL unsere Motion ablehnt, verstehen wir nicht, da exakt dasselbe gefordert wird.

Moritz Bögli (AL): Es wurde bereits eine Motion mit demselben Inhalt überwiesen, die beim Stadtrat ansteht. Ihm noch mehr Zeit zur Bearbeitung zu geben, sehen wir nicht ein. Die Textänderung lehnen wir ab, da der Stadtrat nicht irgendetwas machen soll.

Andreas Egli (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Es muss für uns nicht unbedingt eine Passerelle sein und es ist in Ordnung, wenn sie provisorisch ist. Dass es eine braucht, ist klar, da nichts anderes in dieser kurzen Zeit machbar ist. Die heute eingereichte Motion wird an diesem Umstand nichts ändern, besonders wenn bereits eine besteht. Die Stadt ist an die kantonale Verfassung gebunden. Die Passerelle ist kein Selbstzweck und wenn es bessere Optionen gibt, dann muss dort kein neues Bauwerk stehen. Der Fokus muss darauf liegen, dass die Thurgauerstrasse von Schulklassen überquert werden muss, auch im Hinblick auf die geplanten Veloschnellstrassen.

Derek Richter (SVP): Von Provisorien hält die SVP wenig. Laut Artikel 142 der Kantonsverfassung sind wir an die Leistungsfähigkeit der Thurgauerstrasse gebunden und das Tram wird dort weiterhin mit Maximalgeschwindigkeit verkehren. Die Lösung ist der Zusammenschluss der Glatttal- und Glattparkstrasse. Im kantonalen Richtplan ist die Verbindung eingetragen und mit dieser könnte man die Thurgauer- und Schaffhauserstrasse entlasten und herunterklassieren. Für solche Lösungsansätze sind Sie aber nicht offen. Sämtliche besprochenen Vorstösse werden wir ablehnen.

Heidi Egger (SP) ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: Natürlich wird die Motion weiterhin als solche übergeben.

Martina Zürcher (FDP): Als Mutter eines jungen Kindes möchte ich auf die Vorredner reagieren. Zu Sven Sobernheim (GLP): Die jüngsten Schulkinder sind beim Eintritt in die Schule gerade mal 6 Jahre und zwei Wochen alt. Die können nicht problemlos eine solche Strasse überqueren. Kinder machen auch nicht immer genau das, was man ihnen beibringt, auch wenn sie älter sind. Das kennen die Elternteile dieses Rats bestimmt.

Sven Sobernheim (GLP): *Ich habe nicht gesagt, dass Schulkinder die Strasse problemlos überqueren können, sondern dass der Stadtrat aktuell diese Meinung hat oder es zumindest den Anschein macht. Nur bei Kindergartenkindern war immer klar, wie der Stadtrat sie einstuft.*

Reto Brüesch (SVP): *Ich unterstütze, was Martina Zürcher (FDP) sagte. Mein Sohn wuchs an der Thurgauerstrasse auf, sie ist eine gefährliche Strasse. Eine Passerelle ist ein sicherer Weg, aber ob sie von den Kindern genutzt wird, ist eine andere Sache.*

Walter Angst (AL): *In diesem Fall braucht es eine Übergangslösung, damit die Kinder die Strasse passieren können, bis die Strasse herunterklassiert wurde.*

Die Dringliche Motion wird mit 76 gegen 19 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1818. 2023/148
Dringliches Postulat von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom
22.03.2023:
Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und
Schulkinder**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/143, Beschluss-Nr. 1817/2023.

Andreas Egli (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1581/2023).

Sven Sobernheim (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 5. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Heidi Egger (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Thurgauerstrasse mittels einer provisorischen Passerelle oder einer anderen geeigneten Massnahme zur Querung namentlich für Kindergärtler und Schulkinder spätestens auf den Beginn des Schuljahres 2024 sicherer gemacht werden kann.

Andreas Egli (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1819. 2023/149

Dringliches Postulat von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:

Realisierung einer sicheren Querung der Thurgauerstrasse mittels einer provisorischen Passerelle bis zur Umsetzung einer sicheren ebenerdigen Querung für die Schulkinder

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/143, Beschluss-Nr. 1818/2023.

Moritz Bögli (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1582/2023).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 31 gegen 65 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1820. 2023/240

**Motion von Sibylle Kauer (Grüne) und Marion Schmid (SP) vom 24.05.2023:
Entwicklung eines Grün- und Freiraumkonzepts im Verdichtungsgebiet Leimbach
gemäss kommunalem Richtplan**

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Marion Schmid (SP) ist am 24. Mai 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt ein Grün- und Freiraumkonzept in Leimbach im Verdichtungsgebiet gemäss kommunalem Richtplan zu entwickeln. Die Zielwerte im regionalen Richtplan betreffend ökologisch wertvoller Flächen und Freiraum sowie die im Gebiet vorgesehenen Vernetzungskorridore und Trittbiopte sind in der Bau- und Zonenordnung umzusetzen und so langfristig zu sichern.

Um die Planungsfreiheit zu gewährleisten und die Ergebnisse des Konzepts nicht zu unterlaufen, sind diese punktuell mit einem Planungszonenverfahren und/oder anderen verbindlichen Massnahmen zu sichern.

Begründung:

Das vor wenigen Jahren noch ländliche Leimbach hat in den letzten 10 Jahren einen Bauboom erlebt. "Wir versinken im Beton" diesen Satz hört man immer wieder von den Leimbacher*innen, viele Menschen im Quartier sind unzufrieden mit der Entwicklung. In Vorder- und Mittleimbach ist eine Verdichtungszone im kommunalen Richtplan, es ist somit absehbar, dass die Bautätigkeiten in den nächsten Jahren intensiv weitergehen werden.

Die Verdichtungszone umfasst wegen der Nähe zum Landschaftsschutzgebiet Uetliberg mit seinen Naturschutzgebieten viele ökologisch wertvolle Gärten und Wiesen mit einer grossen Biodiversität. Es hat zudem

mehrere zentrale Vernetzungskorridore zwischen dem Uetliberg und der Sihl sowie Querverbindungen, die heute aber noch nicht durchgängig ausgestaltet sind.

Bei verschiedenen Bauprojekten (z.B. bei den Neubauten beim Schulhaus Fallätsche) sollen tausende Quadratmeter dieser wertvollen Wiesen und Gärten versiegelt, Kleinstrukturen zerstört und dutzende, grosskronige Bäume gefällt werden. Diese Verluste müssen möglichst minimiert und ersetzt werden. Es ist wichtig und höchste Zeit in diesem Quartier den Grün- und Freiraum umfassend zu planen.

Für eine gute Siedlungsqualität sind genügend Grünräume und öffentliche Freiräume wichtig. Freiräume, Biodiversität und ökologische Vernetzung müssen frühzeitig mitgeplant und langfristig verbindlich in der Bau- und Zonenordnung geschützt werden. Dies soll mit dem geforderten Konzept in Leimbach umgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1821. 2023/241

Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Ronny Siev (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.05.2023:

Kostenloses Beratungsangebot zur Vermeidung von Erwerbsarmut bei Selbständigerwerbenden

Von Mélissa Dufournet (FDP) und Ronny Siev (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 24. Mai 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Beratungsangebot geschaffen werden kann, um Erwerbsarmut bei Selbständigerwerbenden gezielt zu vermeiden. Die Beratungsstelle soll kostenlose Beratungen für Kleinstunternehmen in schwieriger finanzieller Situation anbieten.

Begründung:

Unter dem Begriff «Working Poor» werden Personen subsumiert, welche trotz einer Erwerbstätigkeit arm oder von Armut bedroht sind. Dieses Phänomen, auch als Erwerbsarmut bezeichnet, betrifft nebst Arbeitnehmenden auch Selbständigerwerbende. Rund ein Fünftel aller Betroffenen zählt zu dieser Gruppe. Sie arbeiten oft als einziger Arbeitnehmer in ihrer eigenen Unternehmung oder haben nur wenige Arbeitnehmer. Ihr Einkommen ist direkt an den wirtschaftlichen Erfolg Ihres Unternehmens gekoppelt. Entsprechend erfordern Massnahmen zur Verhinderung der Erwerbsarmut bei diesen Betroffenen den Miteinbezug ihres Unternehmens.

So unterschiedlich die Branchen und Unternehmen sind, so unterschiedlich sind auch die Ursachen von Erwerbsarmut bei Selbständigerwerbenden. Es besteht ein starker Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage und spezifischen, in ihrem Tätigkeitsgebiet relevanten, Entwicklungen. Ist die Unternehmung in wirtschaftlicher Schieflage, verfügen viele Betroffene nicht über das notwendige Wissen, um diese Situation nachhaltig zu bewältigen. Da mit entsprechender Beratung und gezielten Massnahmen der Turn-around geschafft werden kann, ist es im Rahmen von Armutsprävention sinnvoll, diese Gruppe der «Working Poor» mit einem für sie zugeschnittenen Angebot zu unterstützen. Das Beratungsangebot kann auch zu einer Zusammenarbeit mit dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich führen. Dadurch können akute Krisensituation überwunden und eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen erreicht werden, womit auch die Erwerbsarmut reduziert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

1822. 2023/242

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 24.05.2023: Tramhaltestelle Guggachstrasse, Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Schaffhauserstrasse

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 24. Mai 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Schaffhauserstrasse bei der Tramhaltestelle Guggachstrasse erhöht werden kann.

Begründung:

Im August 2024 wird die Schule Milchbuck zur Tagesschule. In diesem Zusammenhang wird die Stadt Räume für Verpflegung und Betreuung im Kirchgemeindehaus Paulus anmieten. Der Weg vom Schulhaus Milchbuck dorthin über die Schaffhauserstrasse bei der Tramhaltestelle Guggachstrasse. Somit werden dort täglich zahlreiche Kinder und Jugendliche die Strasse überqueren.

Die Schaffhauserstrasse ist zwischen Schaffhauserplatz und Milchbuck von Trams und Autos dicht befahren. Trams der Linien 7 und 14 verkehren in dichtem Takt. Die Autos fahren mit Tempo 50 auf den Fussgängerstreifen bei der Tramhaltestelle Guggachstrasse zu. Auch wenn der Übergang mit einem Lichtsignalanlage geregelt ist, entstehen für Kinder, Jugendliche und die weiteren zu Fuss Gehenden gefährliche Situationen.

Die Schulwegsicherheit hat höchste Priorität. Daher soll dieser Übergang ebenerdig sicherer gestaltet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1823. 2023/243

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 24.05.2023: Reduzierung der Parkplätze auf dem Schulareal Triemli/In der Ey auf ein Minimum unter Anwendung des erstellten Mobilitätskonzepts für eine autoarme Nutzung

Von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 24. Mai 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Autoparkplätze auf dem Schulareal Triemli / In der Ey unter Anwendung des erstellten Mobilitätskonzeptes für eine autoarme Nutzung gemäss Art. 8 Absatz 5 PPV unter den Pflichtbedarf auf ein Minimum reduziert werden kann.

Begründung:

Das Schulreal Triemli / In der Ey wird mit dem vorliegenden Projekt stark verdichtet. In Zukunft werden dort 42 Klassen und 4 Kindergartenklassen unterrichtet. Dies bedeutet eine substantielle Erhöhung gegenüber dem heutigen Klassenbestand. Gleichzeitig nimmt die Grün- und Freifläche im Aussenraum für die Schülerinnen und Schüler ab.

Der Freiraum wird mitunter durch das Erstellen von Autoparkplätzen gemindert. 21 Autoparkplätze werden zu Lasten der bestehenden Spielwiese vor dem Kindergarten In der Ey vorgesehen. Die Spielwiese soll möglichst als Freifläche für Spiel und Bewegung der Schülerinnen und Kindergartenkinder erhalten bleiben. Aus diesem Grund soll die Anzahl der Pflichtparkplätze unter Anwendung eines Mobilitätskonzeptes für eine autoarme Nutzung auf das Minimum begrenzt werden. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie Pflichtparkplätze durch Anmieten von Autoparkplätzen in umliegenden Überbauungen verlagert werden können.

Die Schulanlagen Triemli und In der Ey liegen mitten in einem Wohnquartier und sind mit dem ÖV hervorragend erschlossen (Tram Nr. 3, Buslinien Nr. 33, 67 und 80). Ebenso kann die Schulanlage mit dem Velo oder zu Fuss gut erreicht werden. Die Voraussetzung für eine autoarme Nutzung sind gegeben.

Mitteilung an den Stadtrat

1824. 2023/244

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 24.05.2023: Streichung der Verwendung des Gendersterns aus dem Reglement über die sprachliche Gleichstellung (AS 151.120)

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 24. Mai 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Art. 6 (Absatz 2) aus dem Reglement über die sprachliche Gleichstellung gestrichen werden kann. Dort heisst es: «Als typografisches Zeichen wird der Genderstern (*) verwendet.»

Begründung:

Die Wissenschaft beweist: Die Gender-Sprache ist kein reales Bedürfnis in der Bevölkerung. Zum Beispiel hat das Forschungsinstitut Sotomo im Dezember 2021 die Studie «Geschlecht und Identität» unter Mitwirkung des angesehenen Politologen Michael Hermann herausgegeben. Darin steht:

«Die Ergebnisse der durch Sotomo umgesetzten Studie sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung der Deutschschweiz, der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. [...]

99,6 Prozent der Befragten bezeichnen sich entweder als Frau oder als Mann. Nur 0,4 Prozent ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nicht-binär.»

Eine weitere repräsentative Umfrage belegt die Unsinnigkeit der Gender-Sprache: 30'754 Personen aus der ganzen Schweiz haben am 28. und am 29. März 2023 an der Umfrage zu Sprache, Geschlecht und zur Diskussionskultur in der Schweiz von Tamedia und «20 Minuten» teilgenommen. Die Umfrage wurde in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut LeeWas durchgeführt. LeeWas modelliert die Umfragedaten nach demografischen, geografischen und politischen Variablen. Der Fehlerbereich liegt bei 1,0 Prozentpunkten.

Trotz aller Gutmenschen-Hysterie und trotz aller Manipulationsversuche vonseiten der Medien: Die Bevölkerung spricht immer noch normal. Zum Beispiel geben nur 6 Prozent der Männer an, eine sogenannte gendergerechte Sprache zu verwenden. Da der soziale Druck bei solchen Umfragen eine Rolle spielt, dürften insgeheim eine satte Mehrheit um die 90 Prozent gegen die Gender-Sprache sein.

Auch sonst spricht man in der Schweiz weiterhin umgangssprachlich: Selbst bei den SP-Wählern geben nur 25 Prozent an, dass sie das Wort «Asylant» nie benutzen. Eine satte SP-Mehrheit sagt weiterhin «Asylant». Allgemein versteht man darunter keine Abwertung.

Mitteilung an den Stadtrat

1825. 2023/245

Postulat von Michael Schmid (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 24.05.2023:

Reduzierung der Anzahl weisser Parkplätze um das 5-Prozent-Quantil der freien Parkplätze im Parkhaus bis zu einer Entfernung von fünf Gehminuten

Von Michael Schmid (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 24. Mai 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zeitnah die Anzahl weisser Strassenparkplätze bis zu einer Entfernung von fünf Gehminuten von öffentlichen Parkhäusern um das 5-Prozent-Quantil der freien Parkplätze im jeweiligen Parkhaus reduziert werden kann.

Begründung:

Viele öffentliche Parkhäuser sind chronisch unterbelegt. Beispielsweise zeigt eine Analyse der öffentlich verfügbaren Belegungszahlen des Parkhauses Hohe Promenade, dass im Jahre 2021 das 5-Prozent-Quantil der freien Parkplätze (Anzahl Parkplätze, die während wenigstens 95% der Zeit unbelegt sind) bei 186 lag.

Gleichzeitig gibt es im Umfeld von öffentlichen Parkhäusern oftmals viele Strassenparkplätze, die sehr gut ausgelastet sind. Da die Parkgebühren dort tiefer und die Gehdistanzen zum Ziel kürzer sind, werden diese von den Autofahrenden bevorzugt genutzt.

Um die Parkhausinfrastruktur besser auszulasten und gleichzeitig Fläche im öffentlichen Raum zu gewinnen für den Aufenthalt von Personen oder der Schaffung von Grünflächen, wäre es sinnvoll, dass Automobile die freien Parkhauskapazitäten nutzen statt den raren öffentlichen Raum.

Mitteilung an den Stadtrat

1826. 2023/246

Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 24.05.2023:

Pilotprojekte mit wissenschaftlicher Begleitung, Auflistung der Projekte seit 2020, Dauer und Kosten, Auswahl der wissenschaftlichen Begleitung und Liste der Pilotprojekte, die in definitive Projekte überführt oder eingestellt wurden

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 24. Mai 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Wenn neue Ideen entstehen, wird im Städtzürcher Gemeinderat oft ein Pilotprojekt dazu gefordert, häufig auch mit wissenschaftlicher Begleitung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche «Pilotprojekte mit wissenschaftlicher Begleitung» befinden und befanden sich in den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen in Umsetzung seit 2020?
2. Wie lange dauern und dauerten die einzelnen Pilotprojekte?
3. Wie hoch sind die Kosten der einzelnen Pilotprojekte?
4. Was heisst wissenschaftliche Begleitung und wie setzt der Stadtrat dies um?
5. Welche Firmen / Partner / nichtstädtische Stellen sind in die Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung involviert? (Bitte um tabellarische Aufführung pro Pilotprojekt inklusive der Dauer, dem finanziellen Umfang und der Begründung wieso der Partner ausgewählt wurde).
6. Wie hoch sind die Kosten der jeweiligen wissenschaftlichen Begleitung der einzelnen Pilotprojekte?
7. An welche Personen oder Institute wurde die wissenschaftliche Begleitung der einzelnen Pilotprojekte übergeben?
8. Welche Pilotprojekte wurden entweder in definitive Projekte überführt oder in einer anderen Form institutionalisiert?
9. Welche Pilotprojekte wurden nach Beendigung «eingestellt» und warum?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1827. 2023/247

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Niyazi Erdem (SP) vom 24.05.2023:

Events auf dem Friedhof Sihlfeld, geplante Aktivitäten und Anlässe, Kriterien für die Durchführung, Beurteilung dieser Events vor dem Hintergrund der denkmalgeschützten Nutzung und der Freihaltezone sowie Budget und Ausgaben für die Events auf allen Friedhöfen der Stadt

Von Flurin Capaul (FDP) und Niyazi Erdem (SP) ist am 24. Mai 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es erreichen uns verschiedene Berichte über geplante, für einen Friedhof nicht übliche Events auf dem Friedhof Sihlfeld. So wird unter anderem von einem Theaterprojekt einer Gruppe «Senioren Lab Zürich» sowie der Einrichtung eines Gemeinschaftsgarten, das Menschen im Quartier zusammenbringen soll, berichtet.

Der Bezirksrat hielt in seinem Entscheid (vom Stadtrat unverständlicherweise angefochten) fest, dass der Friedhof ein Ort der Ruhe, des Gedenkens und des Respekts gegenüber den Verstorbenen und ihren Angehörigen sei. Eine "Aufweichung" zwischen dieser auch unter Denkmalschutz stehenden Aufgabe und anderen Erholungsbedürfnissen darf es nicht geben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Events/Aktivitäten/Anlässe /... sind im 2023 und im 2024 auf dem Areal des Friedhof Sihlfeld geplant (oder haben schon stattgefunden)?
2. Was für Events/Aktivitäten/Anlässe /... werden durchgeführt und welche nicht? Welche Kriterien legt der Stadtrat zu Grunde zur Beurteilung eines Events?
3. Wie passen die geplanten Events/Aktivitäten/Anlässe/... zur denkmalgeschützten Nutzung des Friedhofs und zur Freihaltezone E (Friedhöfe)?
4. Wie gross ist das Budget/waren die Ausgaben für Events/Aktivitäten/Anlässe/... inkl. Werbung (z.B. Kinowerbung für virtuellen Rundgang Friedhof Sihlfeld) auf dem Friedhof Sihlfeld im Jahre 2022, 2023 und 2024?
5. Wie gross ist das Budget/waren die Ausgaben für Events/Aktivitäten/Anlässe/... inkl. Werbung für alle Friedhöfe der Stadt Zürich im Jahre 2022, 2023 und 2024?

Mitteilung an den Stadtrat

1828. 2023/248

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Patrick Tscherrig (SP) vom 24.05.2023:

Erhalt der Tennisinfrastruktur beim Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Gründe für die Streichung der Tennisplätze am Riedgraben, Möglichkeiten für einen Erhalt der Plätze und Optionen für eine Bereitstellung an einem alternativen Standort sowie Strategie für wintertaugliche Tennisanlagen

Von Martin Götzl (SVP) und Patrick Tscherrig (SP) ist am 24. Mai 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Oerlikon ist ein Neubau des Sportzentrums geplant. Das Projekt ist bereits weit fortgeschritten und in Bälde wird eine kreditschaffende Weisung mit dem Objektkredit erwartet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen hat man sich dazu entschieden, für den geplanten Neubau die dortigen sechs Tennisplätze am Riedgraben ersatzlos zu streichen?
2. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, zumindest einen Teil der dortigen Tennisplätze ohne Verkleinerung des bestehenden Raumprogramms noch ins jetzige Projekt zu integrieren?
3. Welche Kosten würden bei einer jetzigen Integration von sechs Tennisplätzen ohne Verkleinerung des bestehenden Raumprogramms ins Projekt zu Buche schlagen?
4. Welche Optionen sieht der Stadtrat, diese Tennisplätze an einem naheliegenden alternativen Standort bereitzustellen?
5. Wäre an einem alternativen Standort auch ein Winterbetrieb (bspw. mit Traglufthalle) denk- und realisierbar? Welche zusätzlichen Erstellungskosten würden für den Winterbetrieb entstehen?
6. Am 31. Mai 2017 lud die Stadt Zürich (Sportamt) alle Betreiberinnen von Tennisanlagen in der Stadt für eine Präsentation «Auslegeordnung Wintertauglichkeit Tennisanlagen» ein. Ziel der Veranstaltung: «Das Sportamt der Stadt Zürich möchte das Wintertennis fördern.» Besteht bezüglich der gesamtstädtischen Tennisinfrastruktur und deren Winterbespielbarkeit eine gesamtstädtische Strategie? An welchen städtischen Standorten plant man allenfalls eine Traglufthalle?
7. Wie sieht der Stadtrat die Option, die Tennisinfrastruktur am selben Standort neben dem Hallenbadareal wie bisher zu realisieren? Welche Zusatzkosten hätte dies zur Folge?
8. Bezugsnehmend auf Frage 7: Wo und wann könnte der nicht realisierte, zusätzliche Fussballplatz an einem Alternativstandort (bspw. Zihlacker Postulat 2022/1, Gugel / Hürst Postulat 2018/376, oder andere Standorte im Kreis 11) realisiert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

1829. 2023/249

Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser (Grüne) und Hans Dellenbach (FDP) vom 24.05.2023:

Nachhaltigkeitsstrategie der Pensionskasse der Stadt Zürich, Beurteilung der Ziele vor dem Hintergrund des städtischen Klimaziels, Auswahl der Mitglieder des Stiftungsrats und Kriterien zur Wirkungsmessung der Investitionen sowie Berücksichtigung der Auswirkungen der Investitionen auf weitere Themen wie Biodiversität, Soziales oder Finanzierung autokratischer Regimes

Von Jürg Rauser (Grüne) und Hans Dellenbach (FDP) ist am 24. Mai 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) gehört mit knapp 37'000 Versicherten, rund 20'000 Rentenberechtigten und einem Vermögen von rund 20 Milliarden Franken zu den grössten Kassen der Schweiz. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, die der Stiftungsrat am 14. September 2021 beschlossen hat, setzt sie sich verschiedene Ziele, unter anderem:

- Bei den indirekten Schweizer Immobilien setzt sich die PKZH das Ziel von 10 kg CO₂-Emissionen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche bis ins Jahr 2050.
- Auf den kotierten Aktien und den kotierten Unternehmensobligationen sollen die finanzierten Emissionen bis 2024 um 50% reduziert werden (gegenüber dem Stand von 2016 bzw. 2020).

Mit der Annahme des Klimaschutzziels Netto-Null 2040 hat die Zürcher Stimmbevölkerung bei den direkten THG-Emissionen eine Reduktion auf null und bei den indirekten Emissionen eine solche um 30% beschlossen. Dieses Abstimmungsresultat verpflichtet sowohl Arbeitgebende als auch Arbeitnehmende.

Der Stiftungsrat der PKZH entscheidet unabhängig. Der Stadtrat als Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden haben aber indirekten Einfluss, indem sie ihre Vertretungen im paritätisch zusammengesetzten Stiftungsrat bestimmen bzw. wählen. Für eine nachhaltige Anlagestrategie ist dessen Zusammensetzung also wesentlich.

Der Stiftungsrat zählt 20 Personen (davon 2 Vertretende der Pensionierten ohne Stimmrecht) und ist paritätisch aus Vertretungen der Arbeitgebenden und der Versicherten zusammengesetzt. Der Stadtrat bestimmt als Arbeitgeber 8 Personen (darunter eine Pensioniertenvertretung ohne Stimmrecht). Die Personalverbände nominieren für die Arbeitnehmenden ebenfalls 8 Personen (darunter eine Pensioniertenvertretung ohne Stimmrecht). Die verbleibenden 4 Vertretungen werden von angeschlossenen Unternehmen bestimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die PKZH bekennt sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie (Kap. 3, Ziel 4, <https://www.pkzh.ch/pkzh/de/index/vermoegensanlagen/nachhaltigkeitspolitik.html>) ausdrücklich zum Klimaziel des Pariser Abkommens von 2015, das Netto-Null-Emissionen bis 2050 festlegt. Im Gebäudebereich entspricht ihr Ziel von 10 kg CO₂-Emissionen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche bei den indirekten Schweizer Immobilien bis ins Jahr 2050 nicht dem Pariser Klimaziel, geschweige denn dem Stadtzürcher Klimaziel. Wie beurteilt der Stadtrat dieses interne Ziel der PKZH? Wo ortet der Stadtrat die Möglichkeiten der PKZH, ihr Immobilienportfolio auf Netto-Null zu bringen, auch wenn sie den grössten Teil ihrer Immobilien nicht direkt hält? Wie kann er seine Erwartungen gegenüber der PKZH bezüglich Umsetzung des städtischen Klimaziels einbringen?
2. Gemäss Nachhaltigkeitsstrategie entfaltet Engagement bei Firmen die grösste Wirkung, weshalb die PKZH auch in nicht-nachhaltige Tätigkeiten investiert und damit die Transformation solcher Firmen zu Netto-Null unterstützt (Kap. 4.5 Schlussfolgerungen). Wie und nach welchen Kriterien werden die Wirkungen der PKZH-Investitionen gemessen? Wie nimmt die PKZH ihre aktive Rolle als Miteigentümerin wahr? Wird für die Fortschritte ein Absenkpfad festgelegt und werden Konsequenzen gezogen, wenn Ziele nicht erreicht werden?
3. Die PKZH berücksichtigt bei ihrer Anlagetätigkeit auch ESG-Themen, also Umwelt, Soziales und Governance. ESG-Ratings fokussieren aber hauptsächlich auf die finanziellen Risiken von Unternehmen und weniger auf eine direkte Wirkung und sind damit eher eine rückwärtsgerichtete Schau des Wohlverhaltens. Wie aber kann die PKZH mit ihren Investitionen eine Wirkung auf Umwelt/Netto-Null und Gesellschaft ausüben? Wie kann der Stadtrat dazu beitragen?
4. Wie wählt der Stadtrat die Mitglieder des Stiftungsrates aus? Inwiefern spielt die Kompetenz und Erfahrung in den Themen Nachhaltigkeit und Impact Investing sowie bei den Stadtzürcher Klimazielen bei dieser Wahl auch eine Rolle?

5. Die Nachhaltigkeitsstrategie fokussiert hauptsächlich auf das Thema Klima. Darüber, welche Auswirkungen ihre Anlagen z. B. auf die Biodiversität, Soziales (z.B. im Bereich Immobilien) oder die Finanzierung autokratischer Regimes haben, macht sie (fast) keine Aussage. Wie gedenkt der Stadtrat seine Erwartungen bei der PKZH deutlich zu machen?

Mitteilung an den Stadtrat

1830. 2023/250

Schriftliche Anfrage von Beat Oberholzer (GLP), Patrick Hässig (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 24.05.2023:

Anpassung der ewz-Förderung für E-Mobilitäts-Ladeinfrastruktur, ausgerichtete Förderbeiträge im Jahr 2022, Ausrichtung des Fördermodells auf die kantonalen Beiträge und Beibehaltung der Beiträge bis zur Erreichung einer Neuzulassungsquote für vollelektrische Antriebe sowie Rechtfertigung des Wechsels auf Pauschalbeiträge aufgrund des administrativen Aufwands

Von Beat Oberholzer (GLP) und Patrick Hässig (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 24. Mai 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 12. Mai 2023 verschickte das EWZ die Mitteilung «Anpassung der EWZ-Förderung für E-Mobilitäts-Ladeinfrastruktur». Neu wird die öffentliche Hand nur noch 30% der Investitionskosten für Ladestationen decken, kumuliert über Stadt und Kanton. Bislang hat die Stadt alleine bis zu 60% der Investitionskosten gedeckt.

Zwar kann der Stadtrat diese Beitragshöhen in eigener Kompetenz in den Ausführungsbestimmungen zur VGL (AB VGL, AS 732.361) beschliessen, jedoch scheint der Zeitpunkt für eine solche Beitragsreduktion verfrüht gewählt, denn noch sind erst 21% der PW-Neuzulassungen auf dem Stadtgebiet ausschliesslich mit elektrischem Antrieb ausgestattet (Gemeindeporträt 2022). Dass die EWZ-Mitteilung sich stattdessen auf die Quote stützt, die auch die hybriden Doppel-Motor-Autos umfasst, ist irreführend, sind doch gerade die fehlenden Ladestationen der Hauptgrund dafür, dass viele Leute leider ein Hybrid- anstelle eines Elektro-Autos erwerben.

Mit der neuen Regelung wird die Stadt keine Investitionsbeiträge mehr bezahlen, sondern nur noch Pauschalbeiträge von 500 Fr. pro Parkplatz für die Basisinfrastruktur und 750 Fr. bis 1000 Fr. pro Parkplatz für die Ladestationen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Jahr 2022 wurde für die Förderung von Ladeinfrastrukturen gemäss AB VGL rund 10 Mio. Fr. ausgeschüttet für «über Tausende» von Ladeinfrastrukturen. Wieviele Ladeinfrastrukturen waren es konkret im Jahr 2022 und wie hoch waren die durchschnittlichen Fördergelder pro Parkplatz?
2. Wie hoch wären die Kosten für die Stadt im Jahr 2022 gewesen, wenn bereits die neue Regelung in Kraft gewesen wäre? Wie viel Prozent der Subventionsempfänger wären nicht mehr berechtigt gewesen?
3. Es ist zwar zu begrüssen, dass der Kanton nun auch ein Fördermodell einführt, was es der Stadt erlaubt, die eigenen Förderkosten etwas zu reduzieren. Sicherlich sollte der gesamte Förderbeitrag für den Parkplatz-Eigentümer aber nicht tiefer sein als vor der Einführung des kantonalen Fördermodells. Wie steht der Stadtrat zur Idee, das städtische Fördermodell nur soweit zu reduzieren, dass Parkplatz-Eigentümern insgesamt eine höhere Subventionierung haben als vor der Einführung des kantonalen Förderprogramms?
4. Wie steht der Stadtrat zur Idee diese höhere Subventionierung solange in Betrieb zu lassen, bis die Neuzulassungs-Quote für vollelektrische Antriebe einen Schwellenwert erreicht hat, der deutlich über den jetzigen 21% liegt?
5. Die VGL gibt vor, dass in der Regel Investitionsbeiträge zu entrichten seien und Pauschalbeiträge nur sekundär möglich seien, wenn hoher administrativer Aufwand anfällt (Art. 12 und 13 VGL). Wie hoch ist bislang der administrative Aufwand und inwiefern rechtfertigt dieser den Wechsel auf Pauschalbeiträge?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1831. 2022/155

Wahl eines Mitglieds in die SK SID/V nach Rücktritt von Peter Anderegg (EVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 15. Mai 2023):

Sandra Gallizzi (EVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

1832. 2022/158

Wahl eines Mitglieds in die SK HBD/SE nach Rücktritt von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Mai 2023):

Nicolas Cavalli (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1833. 2023/194

Dringliche Schriftliche Anfrage von Rahel Habegger (SP), Severin Meier (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:

Allfälliger Verkauf von Liegenschaften aus den Immobilienportfolios der CS, ihrer Fonds und Tochtergesellschaften, Kontakte mit den beiden Grossbanken und Liste der Immobilien mit den objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1231 vom 10. Mai 2023).

1834. 2023/55

Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Anna Graff (SP) vom 01.02.2023:

Einschätzung der aktuell geltenden Regelung der Stadt bezüglich Abbrennen von lärmverursachendem Feuerwerk, Risiken für Mensch, Tier und Umwelt, Auflistung der polizeilichen Bewilligungen, Entwicklung des Abbrennens von Feuerwerk an Silvester, möglicher Erlass eines generellen Verbots sowie Prüfung von lautlosem Feuerwerk

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1236 vom 10. Mai 2023).

- 1835. 2023/73**
Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 08.02.2023:
Flächendeckende Einführung von Tempo 30, Auswirkungen für das ansässige Gewerbe, mögliche finanzielle Einbussen und Steuerausfälle sowie Aufschlüsselung der Steuererträge nach Branchen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1238 vom 10. Mai 2023).

- 1836. 2023/76**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) vom 08.02.2023:
Schulwegsicherheit am Escher-Wyss-Platz, Gründe für die Nichtumsetzung weiterer Massnahmen, Anzahl Schulkinder, die den Platz täglich überqueren, Umsetzung von Tempo 30 auf den Strassenabschnitten auf dem Platz und der Hardstrasse sowie mögliche Umbauabsichten zur Erhöhung der Sicherheit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1226 vom 10. Mai 2023).

- 1837. 2022/85**
Weisung vom 16.03.2022:
Finanzdepartement, Anfangsdotation und weitere Äufnung Wohnraumfonds, Objektkredit und Rahmenkredit; Erlass einer Wohnraumfondsverordnung; Aufhebung eines Rahmenkredits; Abschreibung Motion und Postulate

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. März 2023 ist am 8. Mai 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Mai 2023.

- 1838. 2022/363**
Weisung vom 24.08.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Instandsetzung und Erweiterung Schulanlage Mühlebach, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. März 2023 ist am 8. Mai 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Mai 2023.

- 1839. 2022/396**
Weisung vom 31.08.2022:
Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen, neue wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. März 2023 ist am 8. Mai 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Mai 2023.

Nächste Sitzung: 31. Mai 2023, 17.00 Uhr